

HANSER



Leseprobe

zu

Sicherheitstechnik und Maschinenunfälle vor Gericht

von Thomas Wilrich

Print-ISBN: 978-3-446-47519-9

E-Book-ISBN: 978-3-446-47592-2

ePub-ISBN: 978-3-446-47638-7

Weitere Informationen und Bestellungen unter
<https://www.hanser-kundencenter.de/fachbuch/artikel/9783446475199>
sowie im Buchhandel

© Carl Hanser Verlag, München

Vorwort

Maschinenunfälle vor Gericht bedeutet Ankläger und Angeklagte sowie Kläger und Beklagte vor Richtern – es sind verklagende, verteidigende und verfügende Personen beteiligt, die nach Unfällen von verletzten oder verstorbenen Personen Urteile erkämpfen und empfangen und die dabei relevanten Sicherheits- und Rechtsfragen einschätzen und entscheiden.

Die **Parteien vor Gericht** sind Unternehmen als juristische Personen und Unternehmensmitarbeiter als natürliche Personen, denn nur echte Menschen können nach Maschinenunfällen Personenschäden erleiden. Das Unternehmenspersonal ist sehr häufig auch (strafrechtlich) angeklagt oder (zivilrechtlich) beklagt – von Geschäftsführern und Vorständen (Unternehmensleitung) über Bau-, Betriebs-, Abteilungs- und Entwicklungsleiter (Führungskräfte), Meister, Schichtführer und Vorarbeiter (Vorgesetzte) bis hin zum Konstrukteur, Maschineneinrichter, Maschinenbediener und -instandhalter und zu anderen unfallverursachenden Beschäftigten, kurz: alle in der Linie der Unternehmenshierarchie mit Ausführungs-, Entscheidungs- und Leitungsbefugnissen. Nicht selten trifft es auch Berater und Unterstützer mit Stabsfunktion – Fachkräfte für Arbeitssicherheit und sogar Sicherheitsbeauftragte. In diesem Buch gibt es kaum eine Position, die nicht in der einen oder anderen Form in einem Gerichts- oder staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren beteiligt war – auch etwa als Zeugen.

Maschinenunfälle werden in den unterschiedlichsten Varianten rechtlich beleuchtet. Die **Sachverhaltskonstellationen vor Gericht** sind insbesondere:

- Staatsanwälte können Unternehmensmitarbeiter wegen Straftaten anklagen – insbesondere wegen fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Tötung.
- Geschädigte können auf Schadensersatz und Schmerzensgeld klagen – gegen den Hersteller, gegen den Betreiber oder gegen Beauftragte, etwa Sicherheitsingenieure oder Instandhalter und dabei insbesondere externe Dienstleister.
- Versicherungen können auf Erstattung ihrer (Sozial-)Versicherungsaufwendungen klagen – insbesondere Berufsgenossenschaften gegen Maschinenhersteller oder gegen das betreibende Unternehmen und schließlich auch gegen Unternehmenspersonal und externe Berater und Unterstützer.
- Aufsichtsbehörden können nach Maschinenunfällen mit Anordnungen bzw. Verwaltungsakten den öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz durchsetzen – das gehört zum Verwaltungsrecht.

- Arbeitgeber können nach Maschinenunfällen Arbeitnehmer wegen ihres Fehlverhaltens abmahnens und kündigen oder von ihnen Schadensersatz verlangen – das gehört zum Arbeitsrecht.
- Kaufende Betreiber können gegen verkaufende Hersteller bei Sachmängeln Gewährleistungsansprüche haben – das gehört zum Vertragsecht.

Die **Rechtsvorschriften, die Gerichte anwenden**, stammen insbesondere aus zwei Quellen:

- In der Rechtsprechungspraxis kommt erstaunlich selten spezifisches „Maschinen“-Recht zur Anwendung – also die EG-Maschinenrichtlinie für die Produktsicherheitspflichten des Herstellers und die Betriebssicherheitsverordnung für die Arbeitssicherheitspflichten des Arbeitgebers.
- In den Urteilen werden die erforderlichen Abwägungen und Bewertungen zur Sicherheitstechnik häufig allein mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu Sicherheitspflichten vorgenommen – also in Konkretisierung der zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten und strafrechtlichen Garantenpflichten.

Aus juristischer Sicht ist ein Satz des amerikanischen Juristen Oliver Wendell Holmes Jr. besonders wichtig: „*Als Juristen haben Sie die Aufgabe, das Verhältnis Ihres speziellen Falles zum ganzen Universum zu sehen.*“ Das für Maschinenunfälle geltende Rechtsuniversum besteht nicht nur – und noch nicht einmal primär – aus der Maschinenrichtlinie und der Betriebssicherheitsverordnung. Juristen gehen von sehr allgemein formulierten Anspruchsgrundlagen und Straftatbeständen aus, in deren Rahmen erst konkretes Maschinenrecht relevant wird – wenn es denn überhaupt herangezogen wird. Mit den 40 analysierten Gerichtsurteilen wird deutlich, dass es bei diesen allgemeinen Rechtsprinzipien nicht um graue Theorie geht, sondern um farbige Rechtsprechungspraxis, die bisweilen auch kunterbunt im Sinne von uneinheitlich ist. Mit der Analyse der Gerichtspraxis kann man auch einschätzen, was im Ernstfall „real“ gefordert wird. Holmes meinte sogar, dass „*Recht nichts anderes ist als die richtige Voraussicht dessen, was die Gerichte sagen werden*“.

Die 40 Beispiele aus der Rechtsprechungspraxis zeigen, dass ein Spruch, für den Juristen häufig verspottet werden, sehr wahr ist: Es kommt darauf an! Es kommt immer auf alle relevanten Tatsachen des zu beurteilenden Sachverhalts und Unfalls mit seinen teilweise extrem vielen und häufig unterschiedlich gewerteten Einzelheiten an – das ist selbstverständlich, und es muss so sein. Wegen dieser Relevanz der Einzelfallumstände ist die Berücksichtigung und genaue Studie der Gerichtsurteile nötig, weil trotz zahlreicher allgemeiner Aussagen, die ich etwa in meinem Buch „**Technik-Verantwortung – Sicherheitspflichten der Ingenieure und Fachkräfte und Organisation und Aufsicht durch das Management und Führungskräfte**“ zusammenfasse, immer auch der konkrete Kontext entscheidend ist. Daher habe ich in meinen Urteilsanalysen nur selten juristische und technische Einzelheiten weggelassen. Die entscheidenden Urteilspassagen sind (nahezu) unverändert wiedergegeben und *kursiv gedruckt*, um den juristischen Originalton zur Verfügung zu stellen. Denn selbstverständlich ist es häufig auch umstritten, welche Umstände relevant sind bzw. welche Umstände welches Gewicht haben im Vergleich zu anderen Umständen – und es besteht die Gefahr, dass gerade die Umstände ungesagt bleiben, die ein anderer Blick auf den Fall als die wesentlichen und entscheidungsrelevanten Punkte erachtet hätte und daher betrachten will. Der Nachteil der ungekürzten Wiedergabe ist, dass die Fallbesprechungen dann teilweise recht lang sind. Aber: Kurz und prägnant und dem Leser ein eigenes und vollständiges „Urteil“ erlaubend, ist mir nicht möglich.

„Recht ist zu wichtig, um es allein den Juristen zu überlassen“ - so sagte es der englische Jurist *Herbert Lionel Adolphus Hart*. In diesem Sinne bitte ich Sie, alle meine Aussagen (nicht nur die mit technischem Bezug) kritisch zu prüfen und die rechtlichen Aussagen kritisch zu hinterfragen - und ich bitte um Feedback an *info@rechtsanwalt-wilrich.de* oder *wilrich@hm.edu*.

Münsing und München,
Frühjahr 2022

Thomas Wilrich
(www.rechtsanwalt-wilrich.de)

Der Autor



Rechtsanwalt **Dr. Thomas Wilrich** ist rund um die Themen Produktsicherheit und Arbeitsschutz, Bau- und Umweltrecht, Warenvertrieb und Produkthaftung tätig, einschließlich der entsprechenden Betriebsorganisation, Vertragsgestaltung, Führungskräftehaftung, Strafverteidigung und Versicherungsfragen. Er ist Professor an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München, wo er Arbeits-, Wirtschafts-, Technik- und Unternehmensorganisationsrecht sowie „Recht für Ingenieure“ lehrt. Außerdem ist er Mitglied im Unterausschuss 1 „Arbeitsmittel“ des Ausschusses für Betriebssicherheit (ABS), der das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) berät.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Der Autor	VIII
Teil 1: Sicherheitstechnik und Unsicherheitstoleranz	1
1 Die allgemeine Verkehrssicherungs- und Sorgfaltspflicht.	2
2 Der unauflösbare Widerspruch zwischen Rechtssicherheit und Gerechtigkeit.	6
3 Spezialvorschriften und trotzdem Selbstverantwortung durch goldene Regeln	8
4 Bedeutsamkeit aller Einzelfallumstände und Möglichkeit des Rückschaufehlers.	11
5 Bedeutsamkeit der Person und Unvermeidbarkeit der Unsicherheitstoleranz.	13
6 Die ausgewählten Straf- und Gerichtsverfahren	14
Teil 2: Gerichtsurteile	15
Fall 1: Abfallförderband	16
1.1 Strafurteil	17
1.1.1 Pflichtverletzung	17
1.1.2 Verantwortlichkeit	17
1.1.3 Verschulden	18
1.1.4 Strafzumessung	18

1.2	Klage der Berufsgenossenschaft	19
1.2.1	Verantwortlichkeit des Betriebs- und Werksleiters.....	19
1.2.2	Große Fahrlässigkeit des Leiters	19
1.2.3	Anspruch gegen das Unternehmen gemäß § 111 SGB VII.....	21
1.2.4	Mitverschulden des Leiharbeitnehmers L	21
Fall 2: Abzieh-Teilmaschine		23
2.1	Rechtmäßigkeit der Nachrüstanordnung nicht entscheidend	24
2.2	Keine Nichtigkeit.....	24
2.3	Ergebnis.....	26
Fall 3: Aufzug		27
3.1	Klage gegen das Wartungsunternehmen	27
3.2	Klage gegen den Heimbetreiber	29
Fall 4: Backanlage		31
4.1	Verantwortlichkeit des Geschäftsführers	32
4.2	Brandverletzungen	33
4.3	Pflichtverletzungen.....	33
4.3.1	Pflicht zur Ausrüstung mit PSA	34
4.3.2	Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung.....	34
4.3.3	Organisationspflicht.....	36
Fall 5: Bohrmaschine		38
5.1	Rechtliche Voraussetzung: grob fahrlässige Pflichtverletzung.....	39
5.2	Tatsächliche Umstände: grobe Fahrlässigkeit des Ausbilders A	40
5.2.1	Verstoß 1: UVV und damit rechtswidrige Anweisung	40
5.2.1.1	Rechtliche Würdigung	40
5.2.1.2	Beweiswürdigung	42
5.2.2	Verstoß 2: fehlende Überwachung	44
5.2.3	Verstoß 3: fehlende Durchsetzung des Arbeitsschutzes bzw. Verhinderung arbeitsschutzwidriger Arbeitsweisen	45
5.3	Anspruch gegen Unternehmen: Delegationsfehler des Geschäftsführers	46
5.4	Kein Mitverschulden des Auszubildenden K	47

Fall 6: Bagger	49
6.1 Pflichtverletzung	50
6.2 Verschulden = Fahrlässigkeit	52
6.3 Mitverschulden und Strafzumessung	52
6.4 Anmerkung zum Stand der Technik	52
6.5 Anmerkung zu Kontrollpflichten	53
6.6 Anmerkung zu Koordinationspflichten und Fremdfirmenmanagement	54
Fall 7: Drehmaschine	55
7.1 Pflichtverletzung	56
7.2 Objektive Schwere der Pflichtverletzung	57
7.3 Subjektive Unentschuldbarkeit der Pflichtverletzung	58
7.4 Verursachung des Unfalls durch die Pflichtverletzung (Kausalität)	59
7.5 Kein Mitverschulden der geschädigten Arbeitnehmerin	59
Fall 8: Flickstation	60
8.1 Verantwortung	61
8.2 Pflichtverletzung	61
8.3 Verschulden = Fahrlässigkeit	63
Fall 9: Formanlage	65
9.1 Verantwortung des Instandhaltungsleiters	66
9.2 Pflichtverletzung	66
9.3 Verschulden = Fahrlässigkeit	67
9.4 Verantwortung der Fachkraft für Arbeitssicherheit	68
9.5 Pflichtverletzung	68
9.6 Verschulden = Fahrlässigkeit	68
Fall 10: Fräsmaschine	70
10.1 Vorwurf der Staatsanwaltschaft	70
10.2 Verteidigung der Sicherheitsfachkraft	71
10.3 Freispruch	71
10.4 Zeugenaussagen	72
10.5 Fragen über Fragen	72

Fall 11: Füllziegelanlage	74
11.1 Ziegelhersteller/Besteller als richtiger Adressat der Betriebsuntersagung	75
11.2 Zulässigkeit der parallelen Inanspruchnahme von Hersteller/Auftragnehmer und Arbeitgeber/Besteller	77
11.3 Besondere Gefahr	78
11.4 Irrelevanz eines Verschuldens.....	78
Fall 12: Gabelstapler	79
Fall 13: Garagentor	81
13.1 Urteil des Amtsgerichts Kempten	82
13.1.1 Vertragliche Ansprüche der Ehefrau K: Mietvertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	82
13.1.2 Fürsorge- bzw. Verkehrssicherungspflichten der Vermieter: Pflicht zur Gefahrenanalyse.....	82
13.1.3 Sachverständigengutachten und Normwidrigkeit des Garagentors	82
13.1.4 Bestandsschutz?	83
13.1.4.1 Kein Bestandsschutz bei wesentlicher Änderung = Neubau	83
13.1.4.2 Kein Bestandsschutz bei Sicherheitsaspekten der Mietsache	83
13.1.4.3 Zumutbarkeit der Nachrüstung.....	83
13.1.4.4 Jedenfalls Ablauf der Anpassungsfrist	83
13.1.4.5 Ergebnis: Nachrüstungspflicht	84
13.1.5 Verschulden: Keine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht.....	84
13.2 Beschluss des Landgerichts Kempten.....	84
Fall 14: Geldautomat	85
14.1 Grundaussagen zum Umfang der Betreiberverantwortung	86
14.2 Keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht	86
14.3 Anmerkungen und Urteilskritik	87

Fall 15: Glasschleifmaschine	90
15.1 Strafverfahren gegen den Instandhaltungsleiter	91
15.1.1 Verteidigung des Instandhaltungsleiters	92
15.1.2 Beweiswürdigung des Gerichts	92
15.1.2.1 Keine eigenverantwortliche Anweisung/ Entscheidung des Umbaus	92
15.1.2.2 Kenntnis des sicherheitswidrigen Zustands	93
15.1.2.3 Eigenhändiger Umbau/Durchführung der Manipulation	93
15.1.3 Rechtliche Würdigung	94
15.1.3.1 Pflichtverletzung	94
15.1.3.2 Fahrlässigkeit = Verschulden	94
15.1.4 Strafzumessung	95
15.2 Strafverfahren gegen den Produktionsleiter	96
15.2.1 Verteidigungsargumente des Produktionsleiters	96
15.2.2 Beweiswürdigung des Gerichts	97
15.2.3 Urteil	98
15.2.4 Strafzumessung	99
Fall 16: Gummischneidemaschine	101
Fall 17: Hammer in der Maschine	107
17.1 Schadensabwendungspflicht	108
17.2 Verdachtskündigung	108
17.3 Besteht ein dringender Verdacht?	109
17.4 Keine Abmahnung	110
17.5 Interessenabwägung	110
Fall 18: Hebebühne	112
18.1 Verantwortlichkeit	113
18.2 Pflichtverletzung	113
18.3 Verschulden	114
Fall 19: Kipper	116

Fall 20: Klebemaschine	118
20.1 Produktfehler (Unsicherheit)	120
20.2 Verursachung des Unfalls durch den Produktfehler (Kausalität)	121
20.3 Mitverschulden des geschädigten Arbeitnehmers	123
20.4 Fahrlässigkeit	124
Fall 21: Krananlage	125
21.1 Haftung des Kranfahrers	125
21.2 Haftung der Stadthallen-GmbH	126
21.3 Kein Haftungsausschluss durch gemeinsame Betriebsstätte	127
21.4 Kein Mitverschulden	129
Fall 22: Kreissäge	130
22.1 Vorwurf der Staatsanwaltschaft	130
22.2 Verteidigung der Sicherheitsfachkraft	131
22.3 Freispruch	131
22.4 Fragen	131
Fall 23: Laborwalzwerk	133
23.1 Verurteilung des Geschäftsführers	134
23.1.1 Garantenstellung	134
23.1.2 Pflichtverletzung	134
23.1.3 Fahrlässigkeit = Verschulden	137
23.1.4 Strafrahmen und Strafhöhe	137
23.2 Geldbuße gegen Unternehmen	140
23.3 Strafverfahren gegen die Fachkraft für Arbeitssicherheit	140
23.3.1 Vortrag der Sicherheitsfachkraft	141
23.3.2 Ermittlungen der Staatsanwaltschaft	141
23.3.3 „Organisation des Arbeitsschutzes“	141
23.3.4 Einstellung gegen Auflagen	142
Fall 24: Lastenaufzug	143
24.1 Rechtsgrundlage des Rückgriffsanspruchs: § 110 Abs. 1 SGB VII	144
24.2 Definition der groben Fahrlässigkeit	144

24.3 Objektiv schwere Pflichtverletzung.....	144
24.4 Subjektive Unentschuldbarkeit.....	147
24.5 Mitverschulden des Verletzten B.....	147
Fall 25: Lederschleifmaschine	148
25.1 LG Hildesheim.....	148
25.1.1 Schadensersatz nach Produkthaftungsrecht	149
25.1.2 Konstruktionsfehler durch Verstoß gegen technische Norm	149
25.1.3 Maschinenmanipulation der Betreiberin?	150
25.2 OLG Celle	151
Fall 26: Paketierungsanlage	152
26.1 Haftung des Unternehmens U wegen Organisationsverschulden	153
26.1.1 Fehlende zumutbare technische Schutzmaßnahmen	153
26.1.2 Fehlende Betriebsanweisung.....	154
26.1.3 Haftung des Unternehmens U für den Vorarbeiter V als Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB)	155
26.1.4 Mitverschulden der Reinigungskraft R und des Vorarbeiters V der Fremdfirma	155
26.2 Keine Haftung des Vorarbeiters V trotz Sorgfaltspflichtverletzung.....	156
26.2.1 Haftungsprivilegierung des Vorarbeiters V wegen gemeinsamer Betriebsstätte	156
26.2.2 Keine Haftung des Vorarbeiters V wegen nur einfacher Fahrlässigkeit	157
26.3 Urteilsbestätigung durch OLG Rostock.....	158
Fall 27: Pappkartonstanze	159
27.1 OLG Nürnberg: Schadensersatzpflicht des Maschinenherstellers und der Sicherheitsfachkraft an BG	160
27.1.1 Anspruch gegen den Hersteller.....	160
27.1.2 Anspruch gegen die Fachkraft für Arbeitssicherheit	160
27.1.2.1 Pflichtverletzung.....	161
27.1.2.2 Verschulden = Fahrlässigkeit.....	161
27.1.2.3 Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	162
27.1.2.4 Verursachung des Unfalls durch die Pflichtverletzung der Fachkraft für Arbeitssicherheit F (Kausalität)	163

27.1.2.5 Kein Mitverschulden des geschädigten Arbeitnehmers A	163
27.1.2.6 Kein Haftungsprivileg für die Fachkraft für Arbeitssicherheit F	163
27.1.3 Anspruchskürzung wegen Arbeitgebermitverschulden	164
27.1.3.1 LG Nürnberg-Fürth: kein Arbeitgeberverschulden	164
27.1.3.2 OLG Nürnberg: Pflichtverletzung und Verschulden des Arbeitgebers	165
27.1.3.3 Rechtsfolge: gestörter Gesamtschuldnerausgleich	166
27.1.4 Ergebnis	167
27.2 Schmerzensgeldansprüche des Arbeitnehmers gegen den Maschinenhersteller und die Sicherheitsfachkraft	167
27.2.1 Vergleich mit Hersteller H	167
27.2.2 Verurteilung der Fachkraft für Arbeitssicherheit	168
27.2.2.1 Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter/Arbeitnehmer	168
27.2.2.2 Pflichtverletzung	169
27.2.2.3 Verschulden	169
27.2.2.4 Keine Haftungsprivilegierung	170
27.2.2.5 Kein Mitverschulden des geschädigten Arbeitnehmers A (§ 254 BGB)	170
27.2.2.6 Rechtsfolge: Schmerzensgeld	171
27.2.3 Ergebnis: Hersteller H und Fachkraft für Arbeitssicherheit F als Gesamtschuldner	171
Fall 28: Presse	172
28.1 Pflichtverletzung	173
28.1.1 Landgericht Münster	173
28.1.2 Oberlandesgericht Hamm	174
28.2 Die Beklagten als Arbeitsschutzverantwortliche und Regressverpflichtete	175
28.2.1 Maschineneinrichter	175
28.2.2 Meister	176
28.2.3 Geschäftsführer	176
28.3 Grobe Fahrlässigkeit	177

28.4 Kausalität/Verursachung des Unfalls durch die Pflichtverletzung	178
28.5 Kein Mitverschulden des Arbeitnehmers A	179
28.6 Haftung des Unternehmens	179
Fall 29: Profilwalze	180
29.1 Landgericht Oldenburg	181
29.1.1 Haftungsprivilegierung bei Arbeitsunfällen von Leiharbeitnehmern	181
29.1.2 Grobe Fahrlässigkeit	181
29.1.3 Objektiv schwerer Verstoß	182
29.1.4 Einschlägige Rechtsvorschriften	183
29.1.5 Subjektiv unentschuldbare Pflichtverletzung	184
29.1.6 Kein Mitverschulden des Leiharbeitnehmers L	185
29.2 Oberlandesgericht Oldenburg	186
Fall 30: Radlader	188
30.1 Sachmangel = „fehlende Betriebserlaubnis“	189
30.2 Rückabwicklung	191
30.3 Anmerkung	191
Fall 31: Rasenmäher	192
31.1 Anspruchsgrundlage: verwaltungsrechtliches Schuldverhältnis	193
31.2 Zivildienstleistende als Geschützte gemäß Arbeitsschutzrecht	193
31.3 Zwar: Haftungsprivileg der Gemeinde	194
31.4 Aber: grob fahrlässige Pflichtverletzung	195
31.4.1 Reinigung nicht auf festem Boden	195
31.4.2 Reinigung nicht durch eine einzelne Person	195
31.5 Haftung der Gemeinde für Pflichtverletzung des Vorgesetzten V	197
31.6 Kein Mitverschulden des Zivildienstleistenden Z	197
Fall 32: Rollenhubbühne	198
32.1 Urteil des Landgerichts Gießen	198
32.2 Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt	200

Fall 33: Rollenschneidemaschine	203
33.1 Klageabweisung durch das LG Düsseldorf.....	204
33.1.1 Zwar Arbeitsunfall	205
33.1.2 ... aber keine grob fahrlässige Herbeiführung des Unfalls	205
33.1.2.1 Zwar objektiv schwere Pflichtverletzung	205
33.1.2.2 ... aber keine subjektive Unentschuldbarkeit	206
33.1.2.3 Ergebnis.....	208
33.1.2.4 Mitverschulden	208
33.2 Bestätigung der Klageabweisung durch das OLG Düsseldorf.....	209
33.2.1 Pflichtverstoß	209
33.2.2 Objektiv grober Pflichtverstoß.....	209
33.2.3 Kein Bestandsschutz	210
33.2.4 Keine subjektiv unentschuldbare Pflichtverletzung.....	211
Fall 34: Schlagschere.....	214
Fall 35: Schweißmaschine.....	223
35.1 Klage gegen Maschinenhersteller	223
35.1.1 Angriff des Arbeitnehmers	223
35.1.2 Verteidigung der Herstellerin	224
35.1.3 Urteil des Landgerichts Siegen	224
35.1.4 Kritik am Urteil und Empfehlungen für Maschinenhersteller und -betreiber	225
35.1.5 Berufung des Klägers und Vergleich mit der Maschinenherstellerin.....	230
35.2 Klage gegen Arbeitgeberin.....	230
Fall 36: Siloturm	232
36.1 Kein Anspruch aus ProdHaftG.....	233
36.2 Kein Anspruch aus Schutzgesetzverletzung: § 823 Abs.2 BGB in Verbindung mit Produktsicherheitsrecht.....	234
36.3 Keine Haftung nach § 823 Abs.1 BGB	234

Fall 37: Teleskopstapler	238
37.1 Klage gegen den Fahrer des Teleskopstaplers	240
37.2 Klage gegen Hauptauftragnehmerin und Eigentümerin.....	241
37.3 Klage gegen Subunternehmerin und Arbeitgeberin	243
37.4 Kein Haftungsausschluss mangels gemeinsamer Betriebsstätte.....	245
37.5 Kein Mitverschulden des Klägers	246
37.6 Kein Anspruch gegen Bauherren	247
37.7 Keine Haftung des Mitarbeiters des SiGeKo	248
Fall 38: Totmannschalter	249
Fall 39: Transferanlage	251
39.1 Rechtsgrundlage	252
39.2 Haftungsprivilegierung	252
39.3 Grobe Fahrlässigkeit.....	253
39.4 Objektiv schwerer Sicherheitsverstoß bei der Unfallmaschine	253
39.5 Bei Technikverstoß ist Unterweisung unerheblich (TOP-Prinzip)	255
39.6 Verantwortung und Unentschuldbarkeit der Beklagten	255
39.7 Mitverschulden des Arbeitnehmers L	257
Fall 40: Transportwagen.....	259
40.1 Keine Fahrlässigkeit durch Nicht-Absperrung für Sichtprüfung.....	261
40.1.1 Keine Absperrung gemäß Unfallverhütungsvorschriften (UVV)	261
40.1.2 Keine Absperrung aus allgemeiner Verkehrssicherungspflicht	262
40.1.3 Keine Absperrung nach der Wahrnehmung von Unstimmigkeiten	263
40.2 Keine Fahrlässigkeit durch Auslösung einer Fehlfunktion	263
Teil 3: Rechtsvorschriften	265
1 ArbSchG	266
2 ASiG	270
3 BaustellIV	272

4	BetrSichV	273
5	BGB	282
6	DGUV Vorschrift 1	284
7	GefStoffV	285
8	Maschinenrichtlinie	286
9	ProdHaftG	291
10	ProdSG	293
11	SGB VII	295
12	SGB X	297
13	StGB	298
	Index	299

Teil 1: Sicherheitstechnik und Unsicherheits- toleranz

„Maschinenunfälle vor Gericht“ heißt erstaunlich selten „Maschinenrecht in der Urteilsbegründung“ – denn in den Gerichtsentscheidungen kommen die EG-Maschinenrichtlinie¹ für die Produktsicherheitspflichten des Herstellers² und die Betriebssicherheitsverordnung für die Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers³ überraschend selten zur Anwendung. In der Rechtsprechungspraxis werden die erforderlichen Abwägungen und Bewertungen zur Sicherheitstechnik meistens vor allem und manchmal allein mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu Sicherheitspflichten vorgenommen – also nur mit zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten und strafrechtlichen Garantenpflichten und ohne Heranziehung der konkreten öffentlich-rechtlichen Rechtsvorschriften zur Herstellung von Produkten und zur Verwendung von Arbeitsmitteln. Diese allgemeinen Rechtsprinzipien sind das „wahre“ und „harte“ Maschinenrecht, das im Ernstfall und damit Haftungsfall auf maschinenbezogene Sachverhalte konkretisiert wird. Es ist „Aufgabe des Richters, die jeweiligen Sorgfaltspflichten im Einzelfall zu bestimmen und einen entsprechenden Verstoß festzustellen“⁴.

¹ Vgl. Carsten Schucht/Norbert Berger, Praktische Umsetzung der Maschinenrichtlinie: Risikobeurteilung – Verkehrsfähigkeit – Schulungen – Audits – Wesentliche Veränderung – Rechtsprechung, 2019.

² Vgl. Wilrich, Produktsicherheitsrecht und CE-Konformität – Hersteller-, Importeur- und Händler-Pflichten für Technik- und Verbraucherprodukte bei Risikobeurteilung, Konstruktion, Warnhinweisen und Vertrieb, 2021.

³ Vgl. Wilrich, Praxisleitfaden Betriebssicherheitsverordnung, 2. Aufl. 2020.

⁴ Eisele/Heinrich, Strafrecht Allgemeiner Teil, 2017, Rn. 674, S. 246.

1

Die allgemeine Verkehrssicherungs- und Sorgfaltspflicht

Die allgemeine und immer geltende Sicherheits- bzw. Sorgfaltspflicht wird im Ausgangspunkt so beschrieben (siehe Fall 40, Transportwagen): „*Nach anerkannten Rechtsgrundsätzen hat jeder, der Gefahrenquellen schafft oder unterhält, die nach Lage der Verhältnisse erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz anderer Personen zu treffen. Diese Sicherungspflicht wird indes nicht bereits durch jede bloß theoretische Möglichkeit einer Gefährdung ausgelöst; da eine absolute Sicherung gegen Gefahren und Schäden nicht erreichbar ist und auch die berechtigten Verkehrserwartungen nicht auf einen solchen absoluten Schutz ausgerichtet sind, beschränkt sich die Verkehrssicherungspflicht auf das Ergreifen solcher Maßnahmen, die nach den Gesamtumständen zumutbar sind und die ein verständiger und umsichtiger Mensch für notwendig und ausreichend hält, um andere vor Schäden zu bewahren. Haftungsgrundend wirkt demgemäß die Nichtabwendung einer Gefahr erst dann, wenn sich vorausschauend für ein sachkundiges Urteil die naheliegende Möglichkeit ergibt, dass Rechtsgüter anderer Personen verletzt werden können. Diese Grundsätze, die durch die höchstrichterliche Rechtsprechung in Zivilverfahren entwickelt wurden, sind auch für die Bestimmung der strafrechtlichen Anforderungen an die im Einzelfall gebotene Sorgfaltspflicht maßgebend. Ausgangspunkt dafür ist jeweils das Maß der Gefahr mit der Folge, dass die Sorgfaltsanforderungen umso höher sind, je größer bei erkennbarer Gefährlichkeit einer Handlung die Schadenswahrscheinlichkeit und Schadensintensität sind.*“

Für den **Produkt- bzw. Maschinenhersteller** werden die Sorgfaltspflichten dann weiter etwa so konkretisiert (Fall 20, Klebemaschine): Er „*muss diejenigen Maßnahmen ergreifen, die im konkreten Fall zur Vermeidung von Gefahren erforderlich und zumutbar sind. Dabei ist für die Produktsicherheit in erster Linie die durchschnittliche Erwartung derjenigen Verbraucher maßgebend, für die das Produkt bestimmt ist, daneben aber auch das Sicherheitsniveau, das nach dem jeweiligen Erkenntnisstand von Wissenschaft und Technik möglich und zumutbar ist. Die Untergrenze dieses Sicherheitsniveaus wird in der Regel von den anerkannten Regeln der Technik bestimmt, die den Mindeststandard darstellen, bei dessen Nichteinhaltung im Allgemeinen von einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Herstellers auszugehen ist*⁴¹“.

Für den **Betreiber** werden die Sorgfaltspflichten etwa so konkretisiert (Fall 3, Aufzug): „*Derjenige, auf dessen Grundstück oder in dessen Haus eine Gefahrenquelle besteht, und der zugleich Haus und Grundstück einem – wenn auch nur beschränkten – Besucherkreis zugängig*

¹ Zu diesen Sicherheitsmaßstäben Wilrich, Die rechtliche Bedeutung technischer Normen als Sicherheitsmaßstab – mit 33 Gerichtsurteilen zu anerkannten Regeln und Stand der Technik, Produktsicherheitsrecht und Verkehrssicherungspflichten, 2017.

lich macht, ist dafür verantwortlich, dass diese Gefahrenquelle beseitigt wird oder aber zumindest so abgesichert wird, dass niemand zu Schaden kommt.“² Eine Aufzugsanlage „muss sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und den Anforderungen an die allgemeine Verkehrssicherung entsprechen“³. Natürlich wird dann im jeweiligen Fall im Anschluss der Teil der Pflichten herausgearbeitet, der für die Beurteilung des jeweiligen Unfalls relevant ist – etwa:

- Fall 3, Aufzug: „Derjenige, auf dessen Grundstück oder in dessen Haus eine Gefahrenquelle besteht, und der zugleich Haus und Grundstück einem – wenn auch nur beschränkten – Besucherkreis zugänglich macht, ist dafür verantwortlich, dass diese Gefahrenquelle beseitigt wird oder aber zumindest so abgesichert wird, dass niemand zu Schaden kommt.“
- Fall 13, Garagentor: Für den Vermieter „ergibt sich aus der Fürsorge/Verkehrssicherungspflicht die Verpflichtung, die Mietsache auf mögliche Gefahren zu überprüfen und alle zumutbaren und erforderlichen Schutzvorrichtungen einzurichten“ – es muss „im Rahmen der Fürsorgepflicht und der Verkehrssicherungspflicht eine Gefahrenanalyse durchgeführt werden“.

Wenn im Urteil die Haftung abgelehnt wird, werden in der einleitenden Schilderung der allgemeinen Rechtsgrundsätze dann auch rasch die Grenzen aufgezeigt (siehe Fall 14, Geldautomat – wie auch schon im eingangs geschilderten Fall Transportwagen): Zwar ist „aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht derjenige, der eine wie auch immer geartete Gefahrenlage schafft, grundsätzlich dazu verpflichtet, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer zu verhindern. Diese Verpflichtung zur Gefahrenabwehr umfasst alle Maßnahmen, die ein umsichtiger und verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für notwendig und ausreichend hält, um andere vor Schäden zu bewahren. Hierbei ist die allgemeine Verkehrssicherungspflicht nicht grenzenlos. Eine Schutzpflicht, die dazu geeignet ist, vor fernliegenden und nicht absehbaren Gefahren zu bewahren, gibt es nicht. Deshalb muss auch nicht für alle auch nur abstrakt denkbaren Möglichkeiten eines Schadenseintritts Vorsorge getroffen werden. Voraussetzung für eine Verkehrssicherungspflicht ist, dass sich nach einem vorausschauenden und sachkundigen Urteil die naheliegende Gefahr einer Verletzung von fremden Rechtsgütern ergibt“.

Häufig berichten Gerichte schlicht nur ihr Ergebnis – ohne (detailliert) Einzelheiten zu schildern:

- „Die Maschine verstieß konstruktionsbedingt gegen gesetzliche Sicherheitsbestimmungen.“ (Fall 25, Lederschleifmaschine)
- „Ursächlich für den Unfall war der desolate Sicherheitszustand der Maschine, die bereits seit mindestens zehn Jahren nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprochen hatte. Insbesondere fehlte am Walzeneinzug die vorgeschriebene Schutzvorrichtung“. (Fall 23, Laborwalzwerk)

² Für den Baubereich *Wilrich*, Bausicherheit – Arbeitsschutz, Baustellenverordnung, Koordination, Bauüberwachung, Verkehrssicherungspflichten und Haftung der Baubeteiligten, 2021.

³ Für Altmaschinen *Wilrich*, Bestandsschutz oder Nachrüstpflicht? Betreiberverantwortung und Sicherheit bei Altanlagen, 2. Aufl. 2019.

Manchmal werden konkreter die Sicherheitsverstöße geschildert:

- „Der Kontaktschalter der Schutztürverriegelung der CNC-Drehmaschine war nicht intakt, sodass der Bearbeitungsmechanismus trotz nicht eingeschalteter Schutztüre ausgelöst werden konnte.“ (Fall 7, Drehmaschine)
- Der „objektiv schwerere Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht besteht darin, dass die Einzugs- und Quetschstelle an der Walze mit keinerlei Abdeckung versehen war. Es ist offensichtlich, dass die Bereiche einer Maschine, in die Arbeiter mit ihren Gliedmaßen hineingeraten könnten, abzudecken sind.“ (Fall 29, Profilwalze)

Manchmal werden auch – mehr oder weniger – exakt die einschlägigen Vorschriften zitiert:

- „Entgegen Anhang 1 der Richtlinie 2006/42/EG wurden jedoch die beweglichen Teile des Trommelwenders nicht so konstruiert und gebaut, dass Unfallrisiken durch Berührung der Teile verhindert wurden.“ (Fall 8, Flickstation)
- Der Beklagte „wäre nach der BetrSichV verpflichtet gewesen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit den Beschäftigten nur Arbeitsmittel bereitgestellt werden, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind und bei deren bestimmungsgemäßer Benutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet ist.“ (Fall 1, Abfallförderband)
- Der „Bauaufzug wurde unter Verstoß gegen die berufsgenossenschaftlichen Regelungen zur jährlichen Durchführung einer Sachkundigenprüfung verwendet. Kapitel 2.30, Ziffer 3.20.2 der BGR 500 bestimmt, dass der ‚Unternehmer dafür zu sorgen hat, dass Bauaufzüge entsprechend den Einsatzbedingungen nach Bedarf, jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen geprüft werden‘. Hiergegen hat der Beklagte verstoßen, da die letzte dokumentierte Sachkundigenprüfung mehr als zwei Jahre vor dem Unfallgeschehen am 30.07.2013 stattfand.“ (Fall 24, Lastenaufzug)

Sehr selten sind ausführliche Konkretisierungen der Sicherheitsverstöße unter Zitierung der relevanten Rechtsvorschriften – wie vorbildlich in zwei Fällen:

- Fall 19, Kipper, zum Arbeitsschutzrecht aus Betreibersicht: Der Kipper – so die Staatsanwaltschaft – „entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht der BetrSichV: Er verfügt über keine technischen Einrichtungen, die eine Gefahr durch Quetsch- und Scherstellen ausschließen (§ 9 Abs. 1). Es ist kein Schutz gegen unbeabsichtigtes Bedienen des Steuerungshabels vorhanden (§ 8 Abs. 4). Ein gut gekennzeichneter und schnell erreichbarer Notausknopf ist nicht vorhanden (§ 8 Abs. 6)“.
- Fall 32, Rollenhubbühne, zum Produktsicherheitsrecht aus Herstellersicht: Das Gericht fasst zusammen, die „Beklagte hat als verantwortliche Herstellerin/Lieferantin der Maschine entgegen den geltenden Vorschriften der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG – insbesondere deren Ziffern 1.3.7 und 1.3.8 – die Maschine nicht mit Schutzeinrichtungen versehen, die jedes unfallträchtige Risiko durch Erreichen der Gefahrenstelle ausschließen und insbesondere dafür Sorge tragen, dass durch feststehende oder bewegliche Schutzeinrichtungen ein Zugriff in die Maschine während des gefahrenauslösenden Betriebsvergangs ausgeschlossen ist“.

Eher schon typisch ist, dass – grob fehlerhaft – auf Maschinen nicht die einschlägige BetrSichV, sondern die ArbStättV angewendet wird. So machten es das LG Osnabrück im Fall 15, Glasschleifmaschine, und das OLG Nürnberg im Fall 27, Pappkartonstanze.

In Fall 24, Lastenaufzug, stellt das LG Paderborn etwas sehr Wichtiges klar: „*Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht wird nicht nur durch die gesetzlichen UVV bestimmt. Der Unternehmer hat vielmehr die Pflicht, die Betriebssicherheit weitestmöglich sicherzustellen.*“ Weitestmögliche? Muss man das nicht genauer sagen? Sollte man solche ungenauen Aussagen nicht vermeiden?

Der unauflösbare Widerspruch zwischen Rechtssicherheit und Gerechtigkeit

„Gesetze und Gerichtsurteile sind von Menschen gemacht“ und „sie sind daher unvermeidbar lücken- und fehlerhaft“.¹ Aber es gibt auch einen grundsätzlichen und unlösaren Widerspruch:

In Sicherheitsfragen sehnen wir uns nach klaren gesetzlichen Aussagen (**Rechtssicherheit**). Wenn ein Unfall geschehen ist, wünschen wir uns in den Ermittlungs- und Gerichtsverfahren eine faire Beurteilung des Umfangs der Sicherheitsverantwortung, der konkreten Sorgfaltspflichten und der für Strafe essenziellen Schuld (**Gerechtigkeit**). Das sind die beiden Grundziele des Rechts. Man erkennt leicht, dass sie – analog zu Stabilität und Flexibilität als den in der Psychologie bekannten grundlegenden Neigungen des Menschen – im Widerstreit stehen

Wir wünschen uns, dass das Recht uns eine klare Antwort gibt, was „zur Sicherheit“ in einer bestimmten Situation getan werden muss. *Reinhard Sprenger* hat von der „*Sehnsucht vieler Manager nach Berechenbarkeit*“ gesprochen.² *Horst Köhler* hat diese Suche und Sucht nach Rechtsklarheit so zum Ausdruck gebracht: „*Gesetze sind keine Bananen; sie dürfen nicht erst beim Abnehmer reifen.*“³ Gesetze müssen einen solchen Reifegrad haben, dass sie ihrer Ordnungs- und Steuerungsfunktion gerecht werden. § 13 StGB zu den Garantenpositionen der Unternehmensmitarbeiter mit der Aussage des „*Einstehenmüssens*“ und §§ 222, 229 StGB mit der Aussage, dass „*fahrlässige Verursachung*“ bestraft wird, haben diesen Reifegrad indes ersichtlich nicht.⁴

Rechtsvorschriften „sind keine klaren Linien, die man nicht überschreiten darf, sondern Zonen, in denen erst ausgehandelt wird, was geduldet wird und was nicht“.⁵ Lässt das Recht durch zu offene Regelungen aber zu viel Spielraum, gibt es zu wenig Orientierung und lässt die Verantwortlichen im Stich. Wenn Rechtsvorschriften dagegen in Details zu starr sind, kann das Recht bzw. Gericht später im Haftungsfall nur eingeschränkt feinsteuern und seine Ausgleichs- und Schlichtungsfunktion erfüllen. Außerdem geben detaillierte Gesetze immer nur vermeintlich mehr Orientierung, weil auch eine noch so fein ziselierte Rechtsregel immer vom Einzelfall abstrahiert und nie den konkret zu entscheidenden Fall kennt.

¹ Bernd Rüthers, Das Ungerechte an der Gerechtigkeit – Defizite eines Begriffs, 2. Aufl. 1993, S. 14.

² Reinhard K. Sprenger, Aufstand des Individuums – Warum wir Führung komplett neu denken müssen, 2005, S. 29.

³ Zitiert nach Jobst Hubertus Bauer, Recht kurios – Amüsantes und Trauriges, 2012, S. 9.

⁴ Ausführlich Wilrich, Arbeitsschutz-Strafrecht: Haftung für fahrlässige Arbeitsunfälle: Sicherheitsverantwortung, Sorgfaltspflichten und Schuld, 2020.

⁵ Stefan Kühl, Brauchbare Illegalität – Vom Nutzen des Regelbruchs in Unternehmen, 2020, 1.4, S.39.

Durch mehr Detailregelungen schafft man nicht automatisch und immer mehr (Rechts-) Sicherheit. Wenn akzeptiert wird und werden muss, dass immer Einzelfälle entschieden werden, und daher immer gilt, dass „es darauf ankommt“, dann wird die Erfüllung des zentralen Wunsches und der Sehnsucht nach Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schwierig.

Es hat „sich als Illusion erwiesen, dass der Gesetzgeber durch seine Normen im Voraus vollständig und endgültig die Entscheidung jedes Einzelfalles festlegen kann“.⁶ Reinhard Sprenger fordert: „Wir müssen Abschied nehmen von der Schein-Sicherheit. Führung ist immer Arbeit durch den Zweifel.“⁷ Roman Herzog kritisiert: „Die Deutschen machen gerne Vorschriften. Dazu kommt noch der Fimmel, möglichst immer bis auf die siebente Stelle hinter dem Komma Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen. Das ist der Fluch unserer Rechtsordnung“⁸: „Man sollte bisweilen wirklich nur bis zu einem bestimmten Grad auf die sogenannten Fachleute hören, die alles bis ins Kleinste differenzieren wollen und dabei alles fürchterlich kompliziert machen.“ Herzog spricht von „Normenhypertrophie“ und hält sie für eine der wichtigsten Ursachen für die gegenwärtige Schwäche der EU⁹: „Natürlich führt Gesetzeslosigkeit grundsätzlich zur Anarchie. Aber am anderen Ende der Fahnenstange muss es doch auch Grenzen geben“. Mehr Details und Differenzierungen, die doch Konsequenz des gewünschten höheren Reifegrades der Gesetze sind, führen dann gleichzeitig zu Flüchen auf „Amtsschimmel“ und „Bürokratie“. Der Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker „bezeichnete es als eine seiner größten Leistungen“, dass er die Europäische Kommission „davon abgehalten habe, auch noch WC-Spülkästen europaweit zu standardisieren“.¹⁰

⁶ Ingeborg Puppe, Kleine Schule des juristischen Denkens, 2008, S. 76.

⁷ Reinhard K. Sprenger, Gut aufgestellt – Fußballstrategien für Manager, 2008, S. 34f.

⁸ Roman Herzog, Der Spiegel 3/2005 v. 17.01.2005, S. 30f.

⁹ Roman Herzog, Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie, 2014, S. 85ff.

¹⁰ Das berichtet Geert Mak, Große Erwartungen – Auf den Spuren des europäischen Traums (1999 – 2019), 2020, Kapitel 2005, S. 165.

3

Spezialvorschriften und trotzdem Selbstverantwortung durch goldene Regeln

Natürlich gibt es konkrete Rechtsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und (nicht zwingende) technische Normen, die teilweise sehr spezielle Einzelfragen klären und Detailvorgaben machen.¹

- Aber erstens enthalten diese bereichsspezifischen Vorschriften zumeist auch wieder Generalklauseln und „goldene Regeln“. So verpflichtet das ProdSG in aller Kürze dazu, „nicht zu gefährden“ (§ 3). So verpflichtet die BetrSichV etwa allgemein zur Verwendung von Arbeitsmitteln, die „unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einsatzbedingungen sicher“ sind (§ 5 Abs. 1 Satz 1) bzw. die „nach dem Stand der Technik sicher“ sind (§ 4 Abs. 1 Nr. 3). Diese Zentralaussagen sind natürlich äußerst unbestimmt, und das „sagt nichts darüber aus, welche Maßnahmen im Einzelfall geboten sein könnten, um den Stand der Technik einzuhalten“².
- Und zweitens gilt – sozusagen als Dachvorschrift und zivil- und strafrechtlich zusätzlich zur produktsicherheitsrechtlichen bzw. arbeitsschutzrechtlichen Generalklausel – immer das Prinzip der Erforderlichkeit.

Der BGH hat das Sichtfahrgesetz auf Autobahnen einmal als „goldene Regel“ bezeichnet und gesagt: „Keinesfalls ist die zulässige Geschwindigkeit sozusagen ‚abstrakt‘ allein durch die Reichweite des Abblendlichtes festgelegt, vielmehr ist sie dem erleuchteten Sichtfeld, wie auch das Gesetz sagt, ‚anzupassen‘. Für die zutreffende Beurteilung der konkreten Umstände und die richtige Wahl der danach zulässigen Geschwindigkeit ist jeder Kraftfahrer selbst verantwortlich.“³ Wie für das Sichtfahrgesetz im Straßenverkehrsrecht gilt auch im Maschinenrecht des Produktsicherheits- und Arbeitsschutzgesetzes das **Entscheidungs- und Eigenverantwortungsprinzip** und letztlich ein **Anpassungsprinzip**: Niemals kann man sich auf „abstrakte“ Aussagen in Gesetzen, Unfallverhütungsvorschriften oder technischen Normen⁴ verlassen, sondern man muss das „Sichtfeld“ auf die Einzelfallumstände „erweitern“ und vielleicht seine Sicherheitslösungen „anpassen“. Niemals darf man seine Aufmerksamkeit „ausblenden“.

¹ Siehe *Wilrich*, Die rechtliche Bedeutung technischer Normen als Sicherheitsmaßstab, 2017.

² LG Bonn, Urteil v. 08.10.2004 (Az. 10 O 183/04) – zur BetrSichV.

³ BGH, Urteil v. 15.05.1984 (Az. VI ZR 161/82).

⁴ Siehe hierzu insbesondere für DIN *Wilrich*, Die rechtliche Bedeutung technischer Normen als Sicherheitsmaßstab – mit 33 Gerichtsurteilen zu anerkannten Regeln und Stand der Technik, Produktsicherheitsrecht und Verkehrssicherungspflichten, 2017.

Jeder Hersteller und jeder Arbeitgeber ist – im Sinne der goldenen Regel – für die zutreffende Beurteilung der konkreten Umstände und die richtige Wahl der Sicherheitsmittel bzw. Sicherheitsmaßnahmen und des Sicherheitsniveaus selbst verantwortlich. Dasselbe gilt übrigens auch für jeden Unternehmensmitarbeiter. Auch jede Führungskraft und jeder Beschäftigte ist – im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs – für die Produktsicherheit und den Arbeitsschutz und ausreichende Sicherheit verantwortlich.⁵

Daraus folgt: Es „*ist niemals nur das Vorschriftsmäßige geboten, sondern vielmehr immer das Richtige*“⁶. Richtig und geboten ist nicht immer „nur“ das – nicht an den konkreten Fall angepasste – „Normgemäße“, sondern das – nicht unbedingt normierte – „Fallangemessene“. Das Richtige in diesem Sinne entspricht übrigens dem Erforderlichen im Sinne des § 3 ArbSchG und einer Nichtgefährdung im Sinne des § 3 ProdSG. Das Landgericht Düsseldorf stellte einmal klar, „*der Umfang der Verkehrssicherungspflicht wird nicht nur durch die gesetzlichen UVV bestimmt. Der Unternehmer hat vielmehr die Pflicht, die Betriebssicherheit weitestmöglich sicherzustellen*“⁷.



Nach dem Sturz eines siebenjährigen Jungen in den baurechtskonformen Brunnen Kump in Steinheim betonte das BVerfG, dass „allein die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften eine Sorgfaltspflichtverletzung nicht entfallen lässt“. Im Strafurteil des Landgerichts Paderborn gegen den Stadtdirektor hieß es zu dem immer und zusätzlich und neben Spezialvorschriften geltenden **allgemeinen Grundsatz der (Verkehrs-)Sicherungspflicht**:

„Grundsätzlich ist derjenige, der eine Gefahrenlage schafft, jedem Dritten gegenüber verpflichtet, die zur Abwendung eines Schadens von Personen und Sachen erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dabei richtet sich der Grad der anzuwendenden Sorgfalt nach der Stärke der Gefahrenquelle. Es ist diejenige Sicherheit zu verlangen, die nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssituation erwartet werden darf.“

Ausführlich zu diesen Urteilen *Wilrich*, Sicherheitsverantwortung: Arbeitsschutzpflichten, Betriebsorganisation und Führungskräftehaftung – mit 25 erläuterten Gerichtsurteilen, 2016, Fall 6, S. 129 ff.

So warnt auch die TRBS 1001⁸: „Öffentlich-rechtliche Sicherheitsvorschriften wie die BetrSichV und das Haftungsrecht sind getrennte Rechtsgebiete. Die Erfüllung der Anforderungen der BetrSichV ist eine Grundvoraussetzung, um im Haftungsfall ein regelkonformes Handeln nachweisen zu können. Im Haftungsfall ist dies aber ggf. nicht ausreichend. Wenn trotz Einhaltung der sicherheitstechnischen Regeln Gefahren erkennbar sind, hat der Arbeitgeber hierauf zu reagieren und *erforderlichenfalls* weitere Maßnahmen zu ergreifen.“ Die BetrSichV legt als ausführliche bereichsspezifische Sicherheitsvorschrift die entscheidende Frage nach dem „*Erforderlichenfalls*“ und dem Ausmaß der Sicherheit nicht fest

⁵ Ausführlich *Wilrich*, Technik-Verantwortung – Sicherheitspflichten der Ingenieure und Organisations- und Aufsichtspflichten der Führungskräfte, 2022.

⁶ So treffend *Duttge*, in: Dölling/Duttge/Rössner, Gesamtes Strafrecht, 2008, StGB, § 15 Rn. 38; ähnlich: *Sternberg-Lieben/Schuster*, in: Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch, 29. Aufl. 2014, § 15 Rn. 135.

⁷ Siehe Fall 33, Rollenschneidemaschine.

⁸ TRBS 1001, Abschnitt 4, *Rechtlicher Hinweis*.

– sondern verweist auf eine **Gefährdungsbeurteilung**, in der das Erforderliche ermittelt werden muss.

Schauen wir der Wahrheit ins Auge: Eine große „Risikoquelle“ für rechtmäßiges Handeln ist, „dass **unterschiedliche Auffassungen vertretbar** sind“⁹. Das Dilemma, in dem wir stecken, wenn es um Sicherheit geht, verdeutlicht ein Wortwechsel zwischen Karl Valentin und Liesl Karlstadt über einen „Hausverkauf“: Valentin erklärt, warum er nun beabsichtige, sich ein Bergwerk zu kaufen – die Sicherheit vor „Meteorsteinen“ wäre das Motiv, und auf den Einwand seines Gesprächspartners, dass so ein Ereignis doch so selten wäre, meint Valentin eben: „Schon, aber bei mir geht *Sicherheit vor Seltenheit*.“

⁹ Lemhöfer, in: Plog/Wiedow, Bundesbeamtengesetz (BBG 2009) Bd. 1, Lieferung Juni 2014, § 63 Rn. 6.

4

Bedeutsamkeit aller Einzelfallumstände und Möglichkeit des Rückschaufehlers

Fragen wir noch einmal: Was ist wann wie weit „erforderlich“, und was ist „weitestmöglich“? Was ist das „Richtige“ und dem Fall Angemessene?

Man könnte immer weiter fragen – es kann aber keine allgemeingültigen Antworten und abstrakten Definitionen geben. „*Fragen erhalten Antworten. Aber Antworten führen immer zu neuen Fragen.*“¹ Juristen wird immer vorgeworfen, sie würden auf konkrete Fragen unkonkret antworten: „*Es kommt darauf an.*“ Aber genau das ist die einzige richtige Antwort, wenn es um einen konkreten Fall – und nicht die Darlegung der rechtlichen Grundsätze geht. Es muss doch ein Einzelfall gelöst und das Gericht muss jedem Einzelfall gerecht werden – und dazu reicht es nicht, abstrakte Prinzipien zu umreißen. Es sind – so steht es in Tausenden Gerichtsurteilen – „**alle Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen**“. So sagt das Bundesverfassungsgericht: „*Das Maß der anzuwendenden Sorgfalt bestimmt sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalles.*“² Im Gegensatz zu der bei uns bekannten Justitia, deren Augen verbunden sind, um Unparteilichkeit zu symbolisieren, hat die entsprechende japanische Göttin unverbundene Augen, um scharfes Hinsehen zu symbolisieren, damit die Elemente der Einzelfallgerechtigkeit wahrgenommen werden.³

Schon der dänische Philosoph Søren Kierkegaard sagte: „*Es ist wahr, dass das Leben rückwärts verstanden werden muss. Aber darüber vergisst man den andern Satz: dass vorwärts gelebt werden muss.*“ Erinnerung ist – wie schon der heilige Augustinus wusste – nichts anderes als „*aktuelle* Vergegenwärtigung der Vergangenheit“⁴. Daniel Kahnemann beschreibt in seinem Bestseller „*Schnelles Denken, langsames Denken*“ den „Rückschaufehler“ („hindsight bias“) bzw. „Ergebnisfehler“ („outcome bias“) so: Er „*übt einen schädlichen Einfluss auf die Beurteilung von Entscheidungsträgern aus. Er veranlasst Beobachter dazu, die Güte einer Entscheidung nicht danach zu beurteilen, ob der Prozess der Entscheidungsfindung fehlerfrei war, sondern danach, ob das Ergebnis positiv oder negativ war*“. Immer besteht die Gefahr des Hinterher-Besserwissens – das gilt auch für meine Analysen und Kommentare und nicht selten Kritikpunkte. „*Es ist davon auszugehen, daß auch Gerichte dem hindsight bias unterliegen, die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts rückblickend zu überschätzen und damit den Sorgfaltsstandard zu hoch anzusetzen. Gegen diese Form der Selbsttäuschung gibt es kein dogmatisches Hilfsmittel, sondern es hilft wohl nur Aufklärung: Richterinnen und*

¹ Henning Mankell, Treibsand – Was es heißt, ein Mensch zu sein, 2015, Kap. 11, S. 63.

² So das LG Paderborn im Urteil zum „Brunnen Kump“ (siehe Kapitel 3).

³ Guntram Rahn, Dori, Jori, Joshi – Außergerichtliche Rechtsquellen in der Edo-Zeit und danach, in: Zeitschrift für japanisches Recht, Band 24 Nr. 48 (2019), S. 127, 139.

⁴ Vgl. Christian Godin, Die Geschichte der Philosophie für Dummies, Sonderausgabe 2016, S. 167.

Richter müssen sich bewußt sein, daß sich Schadensereignisse dem Beobachter ex post häufig als nachgerade unausweichlich darstellen, obwohl mit ihrem Eintritt aus der Sicht ex ante kaum zu rechnen war.⁵ Rolf Dobelli sagt in seinem Bestseller-Bändchen „Die Kunst des klaren Denkens – 52 Denkfehler, die Sie besser anderen überlassen“ übrigens: „Den Rückschaufehler zu bekämpfen ist nicht einfach. Studien haben gezeigt, dass Leute, die ihn kennen, genauso häufig in die Falle tappen wie andere.“

In diesem Buch geht es um farbige Rechtsprechungspraxis, die bisweilen auch kunterbunt im Sinne von uneinheitlich ist. Mit der Analyse der Gerichtspraxis kann man auch einschätzen, was im Ernstfall „real“ gefordert wird. Der englische Jurist *Oliver Wendell Holmes* meinte sogar, dass „*Recht nichts anderes ist als die richtige Voraussicht dessen, was die Gerichte sagen werden*“⁶.

⁵ Hein Kötz/Gerhard Wagner, Deliktsrecht, 10. Aufl. 2006.

⁶ Zitiert nach Bernd Rüthers, Die unbegrenzte Auslegung, 7. Aufl. 2012, S. 7.

Index

Symbolen

2,3 Sek. Nachlauf der Maschine 209
10 mm/s Schließgeschwindigkeit 173
11 Jahre kein Arbeitsunfall 213
15 Jahre nichts getan 58
15-jähriger Ferienjobber 214
18 cm Haltegenauigkeit, Aufzug 27
19 Jahre alter Auszubildender 90, 101
19 Jahre im Betrieb + Kündigung 107
20 Jahre alte Maschine 55
20 Jahre Entwicklungsdauer, Maschine 180
23 Jahre kein Arbeitsunfall 207
25 Jahre alte Maschine 203
30 Arbeitsunfälle jährlich 137
30 Jahre alter Aufzug 27
30 Jahre kein Arbeitsunfall 131
40 Tagessätze 55
50 Jahre alt + Kündigung 110
60 Tagessätze 17, 99
66 Jahre alte Maschine 133
70 Tagessätze 17
80 Tagessätze 112
90 Tagessätze 94, 101, 137, 216
120 Tagessätze 49, 66f.
200 000 € Schaden + Kündigung 107

A

Abgeltungsklausel in Vergleich 168
Ablehnung bei Sicherheitsverstoß 95, 99
Abmahnung 110, 147, 249
Absehen von Strafverfolgung 142
Absolute Sicherheit 2
Abspannöse 232
Absperrung/Abstand, Gefahrenbereich
- Abdeckung Walze 182
- Anweisung 182
- Baggerarbeiten 49
- Durchgriffschutz 215
- Erprobung 76
- Schutzeinrichtung 149
- Sichtprüfung 261

Abstimmung Unternehmer 54
Abstumpfung gegen Gefahren 58, 206
Abteilungsleiter
- Einweisung 20
- Strafverfahren 60, 112
- Verantwortung 61, 113
- Zeuge 20
Abwägung
- Bestandsschutz oder Nachrüstflicht 211
- grobe Fahrlässigkeit 20, 207, 211
- Instruktionen durch Hersteller 236
- Kündigung fristlos 110
- Mitverschulden 124
- Sicherheit 1
- Strafzumessung 137, 216
- verhaltensbedingte Kündigung 107
Abzieh-Teilmaschine 23
Alleinarbeitsgebot 195
Allzuständigkeit 37, 176, 257
Alpinist 103
Alter Mensch 30
Andere Personen, BetrSichV 29
Änderung, wesentliche 83
Androhung, Zwangsgeld 26
Anerkannte Regel der Technik 2, 120, 236
Anerkenntnis, Klageanspruch 160
Anlage
- Abfallentsorgungs- 16
- Alt- 25
- Aufzugs- 27
- Bauaufzug 143
- Eigentümer 251
- Fertigungs- 65, 223
- Flickstation 60
- Folien- 23
- Förder- 16, 74
- Form- 65
- Füllziegel- 74
- Inbetriebnahme 74
- Kran 125, 259
- Lastenaufzug 143
- nicht einschalten 154
- Paketierungs- 152

- Probebetrieb 75
- Profilwalze 180
- Stilllegung 58
- Transfer- 251
- überwachungsbedürftige 29
- Walze 180
- Anlass
 - Beinahe-Unfall 45
 - Fehlfunktion 86
 - Handlungs- 69, 208, 212
 - Kontrolle 36, 247
 - Sonderwissen 117
- Anlernphase, Leiharbeiter 251
- Anordnung, behördliche 23, 136
- Anpassungsfrist, Norm 83
- Anpassungsprinzip 8
- Anscheinsbeweis 145, 206
- Anschlagöse 234
- Anschrift auf Konformitätserklärung 190
- Anweisung
 - Ausbilder 48
 - Gehorsamspflicht 95
 - rechtswidrig 40
 - Schuldminderung 95
 - und Mitverschulden 47
 - und Unterweisung 45
 - Weigerung bei Sicherheitsverstoß 95
- Arbeitgeber
 - Fahrlässigkeit 165
 - Mitverschulden 164
 - Schadensersatz von Arbeitnehmer 79
 - Verantwortung 75, 134, 166, 201, 243
 - Vertrauen gegenüber Arbeitnehmer 110
 - Zusammenarbeit 76
- Arbeitnehmer
 - Kündigungsschutzklage 107
 - Mitverschulden 21, 52, 59, 129, 147, 155, 163, 170, 179, 185, 199, 225, 246, 257
 - Nebenpflicht Schadensabwendung 108
 - Nebenpflicht Schädigungsverbot 79
 - Schadensersatz von Arbeitgeber 230
 - Schadensersatz von Hersteller 223
 - schwächstes Glied in der Kette 155
- Arbeitnehmerüberlassung 16, 60, 75, 180, 245, 251
- Arbeitsablauf
 - bewusstes Miteinander 156
 - Ineinanderreifen 127, 156, 164
- Arbeitsauftrag, Verantwortung 104
- Arbeitsbereich
 - Fremdfirma 54
 - Kontaktaufnahme 52
 - Maschine 90, 187, 205, 215
 - Roboter 74
 - Sicherheitsmaßnahmen 250
 - Verständigung 54
- Arbeitsbühne 112
- Arbeitsmittel
 - -benutzungsverordnung 220
 - bestimmungsgemäße Verwendung 73
 - bewegliche Teile 57, 89, 196
 - kraftbetriebene 56, 183
 - mobiles selbstfahrendes 52
 - Prüfung 214, 220
- Arbeitsplatz
 - sicherer Zugang 153
 - Verlustrisiko 99
- Arbeitsschutzausschuss 214
- Arbeitsschutzgesetz
 - behördliche Durchsetzung 24
 - Pflichtendelegation 135
- Arbeitsfähigkeit, Mitverschulden 185
- Arbeitsunfall
 - 30 Jahre keiner 131
 - 30 jährlich 137
 - Ferienjobber 215
 - Haftungsbeschränkung 19, 181, 194, 204, 230, 252
 - Manipulation 90
 - SGB VII 205
 - Sifa-Verantwortung 130, 216
 - Strafverfahren 90, 130
 - zahlreich 136
- Arbeitsvertrag
 - Haftungsbeschränkung 79
 - Kündigung 249
 - Kündigungsschutzklage 107
 - Nebenpflicht 79, 108
 - Verantwortung 176
 - Verweigerung bei Gefahr 95
- Arbeitszeit, Sicherheitsfachkraft 141
- ArbStättV, statt BetrSichV 94, 165
- Architekt, Bauleitung 247
- ASiG 68, 136, 141, 161f., 166, 169, 221, 270
- Aufbauphase, Maschine 254
- Auflage
 - Berufenossenschaft 141
 - Strafverfahren 63, 142
- Aufschläge der Versicherung 138
- Aufsichtsführende, Verantwortung 176
- Aufsicht, Geschäftsführer 36, 136
- Aufsichtsbehörde
 - Anordnung 23
 - Betriebsbesichtigung 58, 206, 208
 - Zeuge 32
- Auftrag, Schriftform 114, 136
- Aufzug
 - Anlage 27
 - Lasten- 143
- Augenblicksversagen 59, 105, 124
- Augenscheinlich verkehrsunsicher 161
- Ausbilder, Strafverfahren 90
- Ausdrückliche Beauftragung 256
- Ausreichende Sicht 240

- Aussage
 - einseitige Tendenz 146
 - gegen Aussage 42
 - günstige 146
- Auswahlpflicht
 - Auswahlverschulden 46, 113, 242
 - Geschäftsführer 256
- Ausbildende
 - Mitverschulden 47
 - Unfall 38, 65, 90, 101
- Automatik
 - Betriebswahlschalter 65
 - Stoppeschalter 224
- B**
 - Baggerarbeiten, Unfall 49
 - Baggerfahrer, Verantwortung 52
 - Banane 6
 - Bandgeschwindigkeit 118
 - Bauaufzug 143
 - Bauherr 125f., 247
 - Bauhof 192
 - Baujahr, Angabe, Maschine 190
 - Baulärm 246
 - Bauleiter 53, 244
 - Bauprodukt 191
 - Baustelle
 - Unfall 38, 49, 238
 - Verkehrssicherungspflicht 247
 - Vorankündigung 246
 - Baustellenverordnung 54, 127, 272
 - Bauunternehmen, Verantwortung 241, 243
 - Beanstandung 214
 - Beauftragung
 - ausdrückliche 256
 - schriftliche 114, 136
 - Bedauern 99, 105
 - Bedienen, unabsichtlich 117
 - Bedienungsanleitung 74
 - Bedingter Vorsatz 45
 - Befähigte Person 145, 221
 - Befehlsverweigerung 95, 99
 - Befolgungspflicht 95
 - Begehung
 - durch BG 58, 185, 206, 208
 - durch Sifa 159
 - Protokoll 159
 - Behinderung, nach Arbeitsunfall 138
 - Behörde, Anordnung 23
 - Beibringungsgrundsatz 88
 - Beinahe-Unfall 42
 - Belehrung
 - Dienstanweisung 80
 - Sicherheits- 152
 - Unfallgefahren 161
 - Beleihung 193
 - Beobachtungspflicht 68
 - Bequemlichkeit 151, 250
 - Beratung
 - Bericht 23
 - durch BG 25, 199, 201
 - Berechenbarkeit 6
 - Berechtigte Verkehrserwartung 2, 262
 - Berufsbildungsgesetz 46
 - Berufsgenossenschaft
 - Arbeitssicherheitsauflagen 141
 - Betriebsbesichtigung 58, 185, 206, 208
 - Mitverschulden 208
 - Nachrüstforderung 23
 - Regress 19, 39, 56, 118, 148, 152, 172, 180, 198, 204, 251
 - Sicherheitstechnisches Gespräch 198
 - Berührlos wirkende Schutzeinrichtung 174
 - Beschaffungsanforderung 56
 - Beschäftigte
 - Mitverschulden 21, 47, 52, 59, 123, 129, 147, 155, 163, 170, 179, 185, 197, 199, 225, 246, 257
 - Selbstgefährdung 35, 123, 205
 - Bescheid, Behörde 23
 - Besondere Gefahr 78
 - Besonnenheit 177, 217
 - Besserwissen 11
 - Bestandsschutz 23, 49, 57, 83, 134, 206, 210
 - Bestimmtheit, Verwaltungsakt 24
 - Bestimmungsgemäße Verwendung 73, 204, 234
 - Betreiber
 - Gefährdungsbeurteilung 28
 - Verantwortung 86, 256
 - Verkehrssicherungspflicht 3
 - Betreuungsvertrag, Sifa 214, 221
 - Betrieb
 - Anlage, Prüfung 214
 - Back- 34
 - Begehung 214
 - Besichtigung durch BG 58, 185, 206, 208
 - Geschwindigkeit 210
 - Hand- 225
 - Probe- 75, 172, 254
 - rechtswidriger 23
 - Tipp- 118
 - Zusammenwirken 156
 - Betriebsanleitung
 - Maschinenrichtlinie 180
 - Produkthaftung 120
 - Rasenmäher 195
 - Stilllegung 74
 - Betriebsanweisung
 - Anlage nicht einschalten 154
 - Betriebsanleitung, Grundlage 76
 - Diskussion fehlt 34, 72, 91, 131
 - fehlt 173, 206, 210
 - Flurförderzeug 241
 - Gabelstapler 80

- Kausalitätsvermutung 179
 - Schutzhandschuhe 35
 - Betriebsarzt, Gefährdungsbeurteilung 215
 - Betriebsbuße 107
 - Betriebserlaubnis, Mängelfreiheit 189
 - Betriebsfremde Motive 205
 - Betriebsleiter
 - Regressverfahren 19, 180
 - Strafverfahren 17
 - Verantwortung 185
 - wirtschaftliches Interesse 20
 - Betriebsorganisation, Unterrichtung 73
 - Betriebssicherheit, Technische Regel 135
 - Betriebsstätte, gemeinsame 127, 156, 163, 245
 - Betriebsstörung 86
 - Betriebsuntersagung 75
 - Betriebsverfassungsgesetz 73
 - Betriebswahlschalter 66
 - BetrSichV
 - Abdruck 273
 - behördliche Durchsetzung 23
 - Betriebsanleitung 195
 - bewegliche Teile 89
 - Diskussion fehlt 94, 184, 220
 - Drittschutz 29
 - grobe Fahrlässigkeit 56
 - Instandhaltung 66, 196
 - Pressen 173
 - Produktsicherheit 88
 - Prüfung durch befähigte Person 145
 - schwere Pflichtverletzung 19
 - Strafverfahren 17, 72, 116, 131, 135
 - TOP-Grundsatz 72
 - Verkehrssicherungspflicht 4
 - Bewegliche Schutzeinrichtung 226
 - Bewegliche Teile
 - BetrSichV 57, 89, 173, 196, 278
 - Maschinenrichtlinie 61, 88, 199, 227, 289
 - Beweis
 - Anscheins- 206
 - -aufnahme 71
 - -führung, teuflische 122
 - -lastumkehr 121, 155, 158, 161, 169, 240
 - -vereitelung 87, 122
 - -würdigung 34, 42, 92, 97
 - Bewusstes Miteinander, Arbeitsablauf 127, 156, 245
 - Billiges Ermessen 47
 - Bodenmarkierungen 182
 - Bohrmaschine 38
 - Brandverletzungen 33
 - Bürgerliches Gesetzbuch 282
- C**
- cc setzen 137
 - CE-Kennzeichnung
 - Änderung/Umbau 159
- Bauprodukt 191
 - fehlt 180, 214, 223
 - Herstellerbehauptung 162, 169
 - Konformitätsvermutung 190
 - Stilllegung 74
 - Vertrauen auf 160, 165, 169
 - China, Import 190
 - CNC-Maschine 55, 71
- D**
- Deal, Strafverfahren 139
 - Declaration of Conformity 190
 - Defekt
 - Meldung 72
 - technischer 55
 - Desolate Maschine 133
 - DGUV
 - Regel 100–500 114
 - Vorschrift 1 284
 - Dienstplatzbeschreibung 193
 - DIN-Normen, Auslegung 151
 - Drehmaschine 55
 - Dritte, Vertrag mit Schutz für 82, 162, 168, 241
 - Druckmaschine 118
 - Drucksensor 82
 - Durchgriffsschutz 215
 - Durchsetzungspflicht 45, 147
- E**
- EG-Konformitätserklärung 118, 190
 - EG-Maschinenrichtlinie 4, 61, 74, 180, 183, 190, 199, 226, 236
 - Diskussion fehlt 149
 - Geldautomat 88
 - Eigenerklärung Hersteller, CE 165
 - Eigengebrauch, Herstellung für 180
 - Eigentum/Eigentümer
 - Arbeitgeber 79
 - Grundrecht 211
 - Maschine 251
 - Teleskopstapler 241
 - Eigenverantwortung, Selbstgefährdung 8, 35, 123, 205, 257
 - Eingezogen, Maschine 38, 57, 71, 85, 91, 118, 159, 172, 180, 198, 203
 - Eingriffspflicht 45, 147
 - Einladung zur Umgehung 212
 - Einmal ist einmal zu viel 30
 - Einmal ist keinmal 30, 87
 - Einrichtungsphase 172, 174
 - Einsicht, Unrecht 139
 - Einstellung, Strafverfahren 142
 - Einweisung
 - Abteilungsleiter 20
 - Einweiser als Zeuge 224

- Fahrerpflicht 240
 - fehlt 206
 - TOP-Grundsatz 255
 - Unternehmenspflicht 241
 - Einzelfallgerechtigkeit 7, 11
 - Einzelfallumstände
 - Bestandsschutz 57
 - Deal im Strafverfahren 139
 - Eigenverantwortung 8
 - Garantenstellung 218
 - Gefährdung 211
 - grobe Fahrlässigkeit 211
 - Kündigung 107
 - Richterverantwortung 1
 - Sorgfaltspflicht 11
 - Umgehung der Sicherheit 212
 - Unternehmereigenschaft 243
 - Verschulden 207
 - Wertung 13
 - Einzug, Maschine 25, 150, 180, 182f., 209, 212
 - Eisenbahn, Arbeit im Gleisbereich 50
 - Elektriker-Lehrling, Unfall 65
 - Elektronischer Drucksensor 82
 - Elementare Sicherheitspflicht 57
 - E-Mailverkehr 137
 - Entlastungsbeweis 155, 158, 244
 - Entscheidungsbefugnis 92
 - Entscheidungsfindung 11
 - Entwicklungsphase, Maschine 180
 - Entwurf, Gefährdungsbeurteilung 215
 - Erforderlichkeit 9
 - Erfüllungsgehilfe 84, 126, 197
 - Ergebnisfehler 11, 158
 - Erkennbarkeit
 - Abteilungsleiter 114
 - Gefährdungsbeurteilung 28f.
 - Geschäftsführer 137
 - Instandhaltungsleiter 95
 - Monteur 28
 - Produktionsleiter 99
 - Sicherheitsfachkraft 217
 - Ermahnung, Sicherheitsverstoß 109
 - Ermessen, Behörde 26
 - Erprobung 76
 - Erwerbsfähigkeitsminderung 138
 - Es kommt darauf an 7, 11
 - Es soll klar sein (Rechtssicherheit) 6
 - Es wird schon gutgehen 45
 - Experte 218
 - Extrudermaschine 107
- F**
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Aufforderung zur Bestellung 141
 - Regressklage der BG 159
 - Schadensersatz 168
 - Strafverfahren 67, 70, 130, 140, 216
 - Vertrauen auf 164
 - Fachkraft, qualifizierte 208
 - Fachpersonal 63, 234, 254
 - Fachverantwortung 175
 - Fachwissen, Sifa 218
 - Fahrer, Verantwortung 240
 - Fahrlässige Körperverletzung
 - Abteilungsleiter 60
 - Ausbilder 38
 - Betriebs- und Werksleiter 17
 - durch Sicherheitsfachkraft 130
 - Geschäftsführer 32, 60
 - Sicherheitsfachkraft 70, 140, 216
 - Unternehmensinhaber 55
 - Fahrlässige Tötung
 - Abteilungsleiter 112
 - Ausbilder 90
 - Baggerfahrer 49
 - Elektromonteur 259
 - erfahrenster Mitarbeiter 101
 - Geschäftsführer 90
 - Instandhaltungsleiter 65
 - Meister 97
 - Produktionsleiter 96
 - Sicherheitsfachkraft 65
 - Fahrlässigkeit
 - Arbeitgeber 165
 - Baggerfahrer 52
 - Betriebsbesichtigung durch BG 58, 185, 206, 208
 - Betriebsleiter 18f.
 - Definition 177
 - Fahrer 240
 - Geschäftsführer 137
 - Instandhaltungsleiter 94
 - Maschinenbautechniker 56
 - mittelgradige 105
 - Produktionsleiter 98
 - Sicherheitsfachkraft 161, 169, 217
 - Strafverfahren 18, 52, 63, 67f., 94, 98, 137
 - Unternehmen 205
 - Unternehmensinhaber 56
 - Werksleiter 18
 - Fahrlässigkeit, grobe
 - Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer 80
 - Ausbilder 39
 - Bauhofmitarbeiter 195
 - Betriebsleiter 19, 181
 - Definition 144, 177
 - Geschädigter 225
 - Geschäftsführer 46, 144, 181, 253
 - Produktionsleiter 253
 - Unternehmen 205
 - Vorarbeiter 157
 - Faktische Pflichtenübernahme 256
 - Faktischer Kapo 103

Falschaussage 44
 Fehlanwendung, vorhersehbar 235
 Fehler, Ermessens- 26
 Fehlfunktion, Untersuchung 86
 Fehlverhalten, Kündigung 107
 Ferienjobber 215
 Fertigungsstraße 65
 Feststehende Schutzeinrichtung 199, 226
 Fimmel 7
 Fluch 7
 Flurförderzeug 240
 Folgepflicht 48, 95
 Folienanlage 23
 Förderanlage 16, 74
 Formanlage 65
 Formatkreissäge 130
 Freispruch
 - 2. Klasse 33
 - Elektromonteur 259
 - Geschäftsführer 31
 - Sicherheitsfachkraft 70, 130
 Fremdfirma, Mitverschulden 155
 Fremdfirmenkoordinator 54, 154
 Fremdfirmenmanagement 54, 125, 152
 Fristlose Kündigung 107
 Führungsarbeit, Zweifel 7
 Füllziegelanlage 74
 Fürsorgepflicht 82, 193
 Fußschalter 174
 Futterstoffeinklebemaschine 118

G

Gabelstapler 101
 Garagentor 81
 Garantenstellung
 - Abteilungsleiter 62, 113
 - Bedeutung 1
 - Geschäftsführer 62, 134
 - Gruppenleiter 104
 - Produktionsleiter 98
 - Sicherheitsbeauftragte 117
 - Sicherheitsfachkraft 68, 141, 217
 - Wissen 117
 Gefahr
 - Abstumpfung 58, 206
 - Aufschläge BG 137
 - Belehrung durch Sifa 161
 - besondere 78
 - Bewusstsein 207
 - fernliegende 3
 - Meldung 72
 - naheliegende 3
 - offensichtliche 178
 - Quetsch- 25, 63, 88
 - selbst geschaffene 205
 - tödliche 40, 56, 144, 209

Gefährdung
 - bewegliche Teile 173, 196
 - Routine 250
 Gefährdungsanalyse 159
 Gefährdungsbeurteilung 10, 61, 76
 - Auftrag an Sifa 215
 - Aufzug 28f.
 - Betriebsarzt 215
 - Blanko- 217
 - Diskussion fehlt 72, 91, 96, 114, 131
 - Entwurf 215
 - fehlt 28
 - Maschine 215
 - Punkte 64
 - Qualifikation 215
 - Stilllegung 217
 - Strafverfahren 34
 - Unterschrift 217
 Gefahrenbereich
 - Abdeckung 182
 - Absperrung 76, 261
 - Abstand 149, 182
 - andere Personen 29
 - Bodenmarkierungen 182
 - Hinweis auf 20
 - Kontaktaufnahme 52
 - unbeabsichtigter Zugang 25
 - Verständigung 54
 - Zugang 57, 150, 154, 196
 - Zugänglichmachung 3
 Gefahrengemeinschaft 164
 Gefahrenstelle, bewegliche Teile 199
 Gefahrhinweis, fehlt 206
 Gefahrstoffverordnung 285
 Gehorsamspflicht 48, 95
 Geldautomat 85
 Geldbuße, Unternehmen 140
 Geldstrafe
 - Baggerfahrer 49
 - Geschäftsführer 137
 - Gruppenleiter 101
 - Instandhaltungsleiter 66
 - Sicherheitsfachkraft 67, 216
 - Unternehmensinhaber 55
 Gemeinde, Verantwortung 193
 Gemeinsame Betriebsstätte 127, 156, 163, 245
 Generalklausel 8
 Gerechtigkeit 7, 11
 Gerichtlicher Vergleich
 - Hersteller mit Geschädigtem 167, 230
 - Sifa mit Geschädigtem 171
 Gesamtschuld
 - gestörte 166
 - Sifa und Hersteller 171
 Gesamtumstände 2
 Gesamtwürdigung 20

- Geschädigte
 - Mitverschulden 21, 30, 47, 52, 59, 123, 129, 147, 155, 163, 170, 179, 185, 197, 199, 225, 246, 257
 - Schadensersatzklagen 14
- Geschäftsführer
 - Garantenstellung 134
 - grobe Fahrlässigkeit 46, 144
 - Haftungsprivilegierung 252
 - persönliche Haftung 135
 - Regressverfahren 172, 180, 251
 - Strafverfahren 31, 60, 90
 - Verantwortung 61, 176, 185, 256
- Geschwindigkeit
 - Kriech- 203, 207
 - Maschine 118, 205
 - Schließ- 173
 - Sichtfahrgebot 8
- Gesetzliche Unfallversicherung, SGB 295
- Gespräch, sicherheitstechnisches 198
- Geständnis 137, 169, 216
- Gesteigertes personales Verschulden 211
- Gestörter Gesamtschuldnerausgleich 166
- Gewährleistung, Kauf 188
- Gewerbeordnung 220
- Gewissenhaftigkeit 177, 217f.
- Glasschleifmaschine 90
- Glaubhaftigkeit 43, 146
- Glaubwürdigkeit 43, 146
- Gleichgültigkeit 250
- Gleisbereich, Arbeit im 50
- Goldene Regel 8
- Grobe Fahrlässigkeit 39, 181, 253
 - Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer 80
 - Bauhofmitarbeiter 195
 - Betriebsbesichtigung durch BG 58, 185, 206, 208
 - Betriebsleiter 19
 - Definition 144, 177
 - Geschädigter 225
 - Geschäftsführer 46, 144
 - Unfallverhütungsvorschriften 205
 - Unternehmen 205
 - Unternehmensinhaber 56
 - Vorarbeiter 157
- Grundsätze Integration der Sicherheit 226
- Gummimatte 207
- Gummischneidemaschine 101
- Gutachten 28, 54, 82, 109, 120, 149, 190, 199, 236, 253, 259
- H**
- Haftpflichtversicherung 164, 170
- Haftungsbeschränkung
 - Arbeitnehmer 204, 230
 - Arbeitsverhältnis 79
 - gemeinsame Betriebsstätte 127, 156, 163, 245
 - Leiharbeitnehmer 19, 181, 252
- Sicherheitsfachkraft 163, 170
- Zivildienstleistender 194
- Haftungsrecht 9
- Halteungenauigkeit 27
- Hammer fällt in Maschine 107
- Handbetrieb 225
- Hände weg 38
- Handlungsanlass 69, 208, 212
- Handlungsbedarf 63, 215, 222
- Handlungsverantwortung 104, 175
- Hauptauftragnehmer, Verantwortung 241
- Hebebühne 112
- Helm 246
- Hersteller
 - Anschrift auf Konformitätserklärung 190
 - Produkthaftung 149
 - Regressklage 148, 159, 198
 - Schadensersatzklage gegen den Hersteller 223
 - Sicherheitstechnisches Gespräch 198
 - Verantwortung 201
 - Verkehrssicherungspflicht 2, 120
 - Wer ist Hersteller? 225
- Herstellung für Eigengebrauch 180
- Herzog, Roman 7
- Hilfskraft 208
- hindsight bias 11, 158
- Hineingeraten/Hineingreifen 16, 38, 57, 71, 85, 91, 118, 159, 172, 180, 198, 203
- Hinweispflicht, Sifa 221
- Hinwirkungspflicht, Sifa 141, 218
- Hubgerüst 79
- I**
- Ignoranz, Sicherheit 138
- Import aus China 190
- Im Zweifel für den Angeklagten 33, 70f., 130
- Inbetriebnahme
 - Sicherheit 174
 - Unfall 172
- In die Quere kommen 164
- In dubio pro reo 33, 70f., 130
- Industriereinigung 154
- Ineinandergreifen, Arbeitsabläufe 127, 156, 164
- Ingangsetzung
 - selbsttätig 255
 - unabsichtlich 117, 196, 228
- Inhärente Sicherheit 88
- Insolvenz 39
- Instandhaltung
 - TRBS 76
 - Unfall 65, 259
 - Unfall danach 27
 - Wartung 89
- Instandhaltungsleiter
 - Verantwortung 94
 - wirtschaftliches Interesse 93

Instruktionspflicht 235
Integration der Sicherheit, Grundsätze 226

J

Jugendarbeitsschutzgesetz 220
Juncker, Jean-Claude 7
Justitia 11

K

Kamera, Rückfahr- 50
Kapo 103, 257
Kaufvertrag, Rückabwicklung 188
Kausalität 59, 121, 131, 145, 178
- kumulativ 163
- Sifa 163
- Versäumnis einer Sifa 217
Keine sicherheitstechnischen Aspekte 159
Kein Handlungsbedarf 215, 222
Kennzeichnungspflicht 234
Kettenschutz 16
Knetermaschine 107
Köhler, Horst 6
Konflikt, Arbeitsplatzverlust 99
Konformitätsbewertungsverfahren 180
Konformitätsvermutung, CE 190
Konstruktionsfehler 120, 149
Konstruktion vor Instruktion 226
Kontaktaufnahme vor Arbeit 52
Kontrolle/Kontrollpflicht

- Arbeitsmittel 199
- Ausbilder 44
- Bauherr 247
- Baustelle 53
- Geschäftsführer 36, 46, 136, 256
- Produktionsleiter 256
- Vorarbeiter 156

Koordinationspflicht 126, 154

Koordinator

- Fremdfirmen- 54, 154
- SiGeKo 248

Körperliche Unversehrtheit, Recht auf 211

Körperverletzung, fahrlässige

- Abteilungsleiter 60
- Ausbilder 38
- Betriebs- und Werksleiter 17
- durch Sicherheitsfachkraft 70, 130
- Geschäftsführer 32, 60, 134
- Sicherheitsfachkraft 140, 216
- Unternehmensinhaber 55

Kostenargument 254

Kraftbetriebene Arbeitsmittel 56, 183

Kranfahrer 125

Kran/Krananlage 125, 259

Kranöse 232

Krasse Pflichtverletzung 39, 178, 207, 211

Kumulative Ursache 163
Kündigung

- Kündigungsschutzklage 107
- Verdachts- 108
- verhaltensbedingte 107

L

Ladetätigkeit, Unfall 125
Lagerung, unsachgemäße 153
Laiensphäre, Parallelbewertung 41
Lärm 246
LASI 221
Lastaufnahmemittel 79, 236
Lastenaufzug 143
Leben, Recht auf 211
Lebenserfahrung 158
Lebensführung, tadellose 105
Lederschleifmaschine 148
Lehrling, Unfall 65
Leichtsinnigkeit 58, 206
Leiharbeit 16
Leiharbeitnehmer, Unfall 60, 180, 251
Leistungserklärung, Bauprodukt 191
Lichtschanke 28, 81, 90, 159, 174

M

Mailverkehr 137
Manipulation, Maschine 70, 90, 123, 130, 150, 154
Maschine

- Abdeckung, Gefahrbereiche 182
- Abzieh-Teil- 23
- Alt- 25
- Baujahr, Angabe 190
- Baumeister 177
- bestimmungsgemäße Verwendung 73
- bewegliche Teile 57, 61, 88 f., 173, 196, 199, 227, 278
- Bohr- 38
- desolate 133
- Dreh- 55
- Druck- 118
- Eigentümer 117, 251
- eingezogen 38, 57, 71, 85, 91, 118, 159, 172, 180, 198, 203
- Einrichtung 172
- Extruder 107
- Flickstation 60
- Fräsl- 71
- Führer 107, 203
- Futterstoffeinklebe- 118
- Geschwindigkeit 118, 203, 205, 207
- Glasschleif- 90
- Gummischneide- 101
- Heber H10 102
- Herstelleranschrift, Angabe 190

- Hineingeraten/Hineingreifen 16, 38, 57, 71, 85, 91, 118, 159, 172, 180, 198, 203
 - Inbetriebnahme 74, 172
 - Kneter- 107
 - Kran 125, 259
 - Kreissäge 130
 - Lederschleif- 148
 - Manipulation 70, 90, 123, 130, 150
 - Nachrüstpflicht 23, 49, 57, 83, 134, 206, 210
 - Öffnung der 23, 88, 148, 206, 226
 - Papierverarbeitungs- 118
 - Pappkartonstanze 159
 - Probebetrieb 75, 172
 - Profilwalze 180
 - Prüfung 220
 - Radlader 188
 - Rasenmäher 192
 - Rollenschneide- 203
 - Säge 130
 - Schlagschere 214
 - Schleif- 90, 148
 - Schließgeschwindigkeit 173
 - Schneide- 101
 - Schweiß- 223
 - Silo 236
 - Stilllegung 58
 - Transfer- 251
 - Transport 101
 - Überbrückung 92
 - Walze 180
 - Walzwerk 133
 - wesentliche Änderung 167
 - Maschinenbaumeister 177
 - Maschinenbautechniker 55
 - Maschineneinrichter
 - Regress 172
 - Verantwortung 175
 - Maschinenhersteller, Regress 159
 - Maschinenrichtlinie 4, 61, 74, 180, 183, 190, 199, 226, 236
 - Diskussion fehlt 149
 - Geldautomat 88
 - Maschinenverordnung 253, 286, 293
 - Meister
 - Absprache mit Sifa 131
 - Regress 172
 - Strafverfahren 97
 - Verantwortung 176
 - Meldung, Defekt/Gefahr 72
 - Mensch
 - alter 30
 - Gesetze und Gerichtsurteile 6
 - gewissenhafter und besonnener 177, 217
 - Handlungsbedingungen 13
 - Lastenaufzug 143
 - Stabilität und Flexibilität 6
 - Transport mit Aufzug 143
 - Verantwortung 62, 104
 - verständiger und umsichtiger 2, 262
 - vorsichtiger 3, 86
 - Meteorstein 10
 - Mietvertrag 82
 - Mindeststandard
 - anerkannte Regel der Technik 2, 120
 - EN 10101 121
 - Mittelgradiges Verschulden 105
 - Mitverschulden
 - Arbeitgeber 164, 199
 - Auszubildender 47
 - Berufsgenossenschaft 208
 - Fremdfirmenmitarbeiter 155
 - Geschädigte 21, 30, 47, 52, 59, 123, 129, 147, 155, 163, 170, 179, 185, 197, 199, 225, 246, 257
 - Leiharbeiter 21, 185
 - Mobiles selbstfahrendes Arbeitsmittel 52
 - Montageanleitung 234
 - Montageleiter 24
 - Monteur 27
 - Motiv
 - betriebsfremdes Tun 205
 - Maschinenmanipulation 92
 - weisungswidriges Tun 109
- ## N
- Nachlaufen, Maschinen 82, 119, 123, 133, 148, 209
 - Nachrüstpflicht 23, 49, 57, 83, 134, 206, 210
 - Na, wenn schon 45
 - Nebenpflicht
 - Arbeitnehmer 79, 108
 - Arbeitsvertrag 249
 - Kündigung 108
 - Mietvertrag 82
 - Schadensabwendung 108
 - Schadensersatzklage 79
 - Schädigungsverbot 79
 - Vertrag 230
 - neminem laedere 104
 - Nichtigkeit, Verwaltungsakt 24
 - Nicht-Wollen 141
 - Norm, Anpassungsfrist 83
 - Normgemäßheit 9
 - Not-Aus 20, 38, 117, 133, 182, 207, 209, 224
 - Not-Halt 227
 - Notrufeinrichtung fehlt 28
- ## O
- Offensichtliche Gefahr 178
 - Öffnung der Maschine 23, 88, 148, 206, 226
 - Operative Entscheidungsbefugnis 92
 - Ordnungswidrigkeitengesetz
 - Geldbuße gegen Unternehmen 140

- Organisationsverschulden 36, 45, 114, 153
 - Beweislastumkehr 158
 - Fremdfirmenmanagement 54
 Organisatorische Schutzmaßnahme 73
 Örtliche Gegebenheiten 199
 Öse 232
 outcome bias 11, 158
- P**
- Paketierungsanlage 152
 Papierverarbeitungsmaschine 118
 Pappkartonstanze 159
 Parallelbewertung in Laiensphäre 41
 Parkhaustor 81
 Parteiherrschaft 88
 Pate 251
 Personalverantwortung 256
 Personenbezogene Schutzmaßnahme 73
 Persönliche Schutzausrüstung 34
 Persönliche Vorwerfbarkeit 52, 63, 217
 Persönlichkeit
 - Angeklagter 105
 - Schädiger 178
 - Zeuge 43
 Pflichtenübernahme, faktische 256
 Pflichtenübertragung
 - Arbeitsschutz 75, 141
 - Betreiber 117
 - Flurförderzeuge 241
 - Instandhalter 28
 - Meister 176
 - Schriftform 241
 - Sicherheitsfachkraft 135, 166
 Pflichtgemäßes Ermessen 26
 Pflicht, Schutz für Dritte 82, 162, 168, 241
 Pflichtverletzung
 - Instandhaltungsleiter 94
 - krasse 39, 178, 207, 211
 - Kündigung des Arbeitnehmers 108
 - Produktionsleiter 98
 - Sicherheitsfachkraft 161, 169
 - Strafverfahren 33, 61, 66, 68, 94, 98, 102, 134
 - unentschuldbare 20, 58, 178, 184, 206, 211, 255
 Plakette, Prüf- 145
 Polier 53
 Prima-facie-Beweis 145
 Probebetrieb
 - Sicherheit 174
 - Unfall 172
 - Verantwortung 75
 - Verteidigungsargument 254
 ProdHaftG 119, 148, 160, 167, 224, 233, 291
 ProdSG 77, 253, 293
 Produktfehler 120
- Produkthaftung
 - Gesetz 119, 148, 160, 167, 224, 233, 291
 - Maschinenhersteller 160, 167
 Produktionsleiter 24
 - Haftungsprivilegierung 252
 - Regressverfahren 251
 - Strafverfahren 96
 - Verantwortung 98, 256
 - Zeuge 37
 Produktsicherheitsgesetz 77, 253, 293
 Profilwalze 180
 Protokoll, Begehungs- 159
 Prozessvergleich
 - Hersteller mit Geschädigtem 167, 230
 - Sifa mit Geschädigtem 171
 Prüfplakette 145
 Prüfung
 - Arbeitsmittel 199
 - Bauaufzug 145
 - befähigte Person 91
 - BetrSichV, Diskussion fehlt 72, 131, 201, 253, 261
 - BG 58, 185, 206, 208
 - durch Sifa 130, 220
 - Maschine 71, 130
 - Sachkundigen- 145
 - Sifa 71
 - wiederkehrende 28
 PSA-Benutzungsverordnung 34
 Psychische Zwangslage 47
- Q**
- Qualifikation, Sifa 218
 Qualitätszeichen, CE 165
 Quetschgefahr 25, 63, 88, 182
 Quetschunfall 116, 118, 172, 223
- R**
- Radlader 188
 Rasenmäher 192
 Rechtsgut, Risikoschaffung 104
 Rechtssicherheit 6
 Rechtswidriger Betrieb 23
 Regel
 - der Technik, anerkannte 2, 120, 236
 - goldene 8
 - technische, Betriebssicherheit 9
 Regress
 - Ausbilder 39
 - Betriebsleiter 19, 180
 - billiges Ermessen 47
 - Geschäftsführer 172, 180, 251
 - Haftungsbeschränkung 19, 181, 194, 252
 - Hersteller 118, 148, 198
 - Maschineneinrichter 172
 - Maschinenhersteller 159

- Meister 172
- Produktionsleiter 251
- Sicherheitsfachkraft 159
- Unternehmen 21, 39, 46, 172, 251
- Unternehmensinhaber 56, 153, 204
- Vorarbeiter 156
- Werksleiter 19
- Reinigungsarbeiten
 - Hammer fällt in Maschine 107
 - Unfall 38, 107, 118, 152
- Reißleine 207
- Reparaturarbeiten 27, 196
- richtig 9
- Risiko
 - Arbeitsplatzverlust 99
 - bewegliche Teile 88, 199
 - Rechtsgut 104
- Risikobeurteilung 120, 180
 - Punkte 64
 - Verantwortung 61
- Risikoskala 64
- Roboter 74
- Rollen
 - -gang 152
 - -hubbühne 198
 - Papier- 79
 - -schneidemaschine 203
- Routine, Gefährdungsunterschätzung 250
- Rückfahrkamera 50
- Rückschaufehler 11, 158
- Rücksicht 108, 110, 240
- Rücktritt, Kaufvertrag 188
- Rückwärtsfahrt 49

S

- Sachkundigenprüfung 145
- Sachmangel 188
- Sachschaden 79, 81
- Sachschadensersatz 232
- Sachverständigengutachten 28, 54, 82, 109, 120, 149, 190, 199, 236, 253, 259
- Säge 130
- Schadenseratz
 - Klage gegen Betreiber 27
- Schadensersatz
 - Arbeitgeber von Arbeitnehmer 79
 - Haftungsbeschränkung 204, 230
 - Klage des Arbeitnehmers 223
 - Klage gegen Arbeitgeber 230
 - Klage gegen Hersteller 223, 232
 - Klage gegen Instandhalter 27
 - Klage des Mieters gegen den Vermieter 81
 - Sach- 232
 - Verletzter von Sifa 168
- Schaltmatte 209
- Schichtführer, -leiter 37, 72, 251, 257

- Schichtplan 96
- Schiebetür 71
- Schlagschere 214
- Schleifmaschine 148
- Schließgeschwindigkeit 173
- Schlosser 249
- Schlossertruppführer 152
- Schmerzensgeldklage 27, 85, 125, 167, 238
- Schneidemaschine 101, 203
- Schriftform 136
 - Beauftragung 113f., 241
 - Strafbarkeit 114
 - Verwaltungsrecht 76
- Schriftliche Fixierung 146
- Schuld
 - Geschäftsführer 137
 - Irrelevanz, Verwaltungsrecht 78
 - mittelgradig 105
 - selbst 35
 - Sicherheitsfachkraft 217
 - Strafverfahren 63, 67f., 137
- Schuldverhältnis, Verwaltungsrecht 193
- Schulung fehlt 206
- Schutzausrüstung, persönliche 34
- Schutzeinrichtung
 - Arbeitsstopp ohne 19
 - berührlos wirkende 174
 - bewegliche 226
 - bewegliche Teile 199
 - feststehende 226
 - Manipulation 90, 154
 - Maschine 133
 - technische 116
 - trennende 61, 151, 209
 - Umgehung 250
 - Walzwerk 135
- Schutzgesetz
 - Baustellenverordnung 127
 - Produktsicherheit 234
- Schutzzitter 225
- Schutzhandschuhe 34
- Schutzhelm 246
- Schutzmaßnahme, technische 72
- Schutztür 23
- Schutztürverriegelung 55
- Schutzwirkung, Vertrag 29, 82, 162, 168, 241
- Schutzzaun 226
- Schweißarbeiten 249
- Schweißmaschine 223
- Schwerlastrolle 101
- Seegerring 101
- Selbstgefährdung
 - eigenverantwortliche 35, 123, 205, 257
- Selbst geschaffene Gefahr 205
- Selbst schuld 35
- Selbsttätige Ingangsetzung 255

- Selbstverantwortung 8
- Sensibilisierung durch Unterweisung 250
- SGB VII 295
- SGB X 297
- Sicherheit
 - absolute 2
 - Abwägung 1
 - Einrichtungsphase 174
 - Grundsätze, Integration der 226
 - Ignoranz 138
 - inhärente 88
 - Maßstab 87
 - Niveau 120
 - Schein- 7
 - Seltenheit 10
 - TOP-Prinzip 57
- Sicherheitsabdeckung 17
- Sicherheitsanweisung 251
- Sicherheitsbeauftragte
 - Auflage zur Bestellung 141
 - Garantenstellung 117
 - Geschädigte 103
 - Schuldige 18
 - Strafverfahren 116 f.
 - Verantwortung 117
 - Verwechslung mit Sifa 70, 130, 140
 - Zeuge 64
- Sicherheitsbewusstsein, Jugend 220
- Sicherheitseinrichtung
 - Aufzug 82
 - Funktionsfähigkeit 173
 - Manipulation 154
 - Umgehung 250
 - zweite 83
- Sicherheitsfachkraft
 - Auflage zur Bestellung 141
 - Regressklage der BG 159
 - Schadensersatz 168
 - Strafverfahren 67, 70, 130, 140, 216
 - Vertrauen auf 164
- Sicherheitspflicht, elementare 57
- Sicherheitstechnische(r/s)
 - Begehung durch Sifa 159
 - Gespräch mit BG 198
 - Mängel 32
 - Schutzeinrichtung 74
 - Überprüfung durch Sifa 214
 - Zweck von DIN 151
- Sicherheitstür 152, 224, 254
- Sicherheitsverstoß
 - Kündigung 107
 - Verweigerung 95, 99
- Sicherheitsvorschrift, Nebenpflicht 249
- Sicherheitszaun 74
- Sicherungspflicht 2, 86
 - gesteigerte 36
- Sicherungsring 102
- Sicht, ausreichende 240
- Sichtfahrgebot 8
- Sichtprüfung, Absperrung 261
- SiGeKo 54, 248
- SiGe-Plan 246
- Silokipper 235
- Siloturm 232
- Softwarereprogrammierung 119
- Sollvorschrift 80
- Sonderwissen 117
- Sorgfaltspflicht 2
 - gesteigerte 36
 - Verkehrssicherungspflicht 9
- Spanngurt 102
- Stand der Technik 8, 133, 135
- Stapler 79, 238
- Steigförderband 16
- Stichprobe, Kontrolle 36
- Stilllegung 28, 58, 67, 217
 - Anordnung durch Behörde 74
- Stillsetzung 25, 57
- Stillstand bei Reinigung 196
- Stolperfalle 185
- Stopp-Prinzip 19, 58
- Störungsbeseitigung 65, 254
- Strafgesetzbuch 298
- Strafverfahren
 - Abteilungsleiter 60, 112
 - Arbeitsunfall 130
 - Ausbilder 90
 - Betriebsleiter 17
 - Deal 139
 - Einstellung 63, 117, 142
 - Elektromonteur 259
 - erfahrenster Mitarbeiter 103
 - Gabelstaplerfahrer 104
 - Geschäftsführer 31, 60
 - Gruppenleiter 103
 - Leiter eines Transports 103
 - Maschinenbautechniker 55
 - Meister 97
 - Produktionsleiter 96
 - Sicherheitsbeauftragter 116
 - Sicherheitsfachkraft 67, 70, 140, 216
 - Sinn und Zweck 105
 - Unternehmensinhaber 55, 90
 - UVV 217
 - Verständigung 139
 - Werksleiter 17
- Strafzumessung 95, 99, 137, 216
- Strukturelle Überforderung 141
- Subunternehmer, Verantwortung 243

T

- Tadellose Lebensführung 105
- Tagessatz, Strafe 216

Tarifvertrag 79
Tätigkeit, versicherte 205

Tatverdacht 110

Technik

- Abwägung der Sicherheit 1
- anerkannte Regel 2, 120, 236
- Defekt 55
- Stand der 8, 133, 135

Technische(r/s)

- Arbeitsmittel, Prüfung 214, 220
- Dokumentation 122
- Norm mit Details 8
- Norm und Anpassungsfrist 83
- Regel Betriebssicherheit 135
- Schutzmaßnahme 72, 153, 173, 183
- Unterlagen 190

Teleskopstapler 238

Testphase, Maschine 254

Teuflische Beweisführung 122

Tiefgaragentor 81

Tipp-Betrieb 118

Tödliche Gefahr 40, 56, 144, 209

TOP-Prinzip 57, 72, 154, 183, 255, 261

Torantrieb 83

Tore, DIN EN 13241 84

Totmannschalter 249

Tötung, fahrlässige

- Abteilungsleiter 112
- Ausbilder 90
- Baggerfahrer 49
- Elektromonteur 259
- erfahrener Mitarbeiter 101
- Geschäftsführer 90
- Instandhaltungsleiter 65
- Meister 97
- Produktionsleiter 96
- Sicherheitsfachkraft 65

Transport

- Maschine 101
- -wagen 259
- -walze 148

Trennende Schutzeinrichtung 61, 151, 209, 226

Treu und Glauben 9

Truppführer 152

Tun, Verantwortung 104

Türzugangsüberwachung 28

U

Überbrückung 92, 249

Überforderung, strukturelle 141

Übergangsvorschrift 206, 210

Überlegenes Wissen 117

Überprüfung

- durch Sifa 71, 130, 220
- Maschine 71, 130

Überwachungsbedürftige Anlage 29

Überwachung(spflicht)

- Ausbilder 44
- Bauherr 247
- Baustelle 53
- BG 25
- Geschäftsführer 36, 46, 136, 256
- Produktionsleiter 256
- Vorarbeiter 156

Umlücken 126

Umgehung

- Einladung zur 212
- Schutzvorrichtung 207, 212, 224
- Sicherheit 250

Umstände des Einzelfalles 11

Unabsichtliches

- Bedienen 117
- Ingangsetzen 196, 228

Unachtsamkeit 73, 133

Unbeabsichtigter Zugang 25

Unentschuldbare Pflichtverletzung 20, 58, 147, 178, 184, 206, 211, 255

Unfall

- Aufzug 27
 - Auszubildender 90, 101
 - Bagger 49
 - Baustelle 38, 49, 125, 238
 - Beinahe- 42
 - Definition 205
 - Einrichtungsphase 172
 - -freiheit 63, 207
 - Gabelstapler 79
 - Geldautomat 85
 - Handlungsanlass 69, 208
 - Inbetriebnahme 172
 - Kranfahrer 125
 - Ladetätigkeit 125
 - Probefbetrieb 172
 - Quetsch- 172
 - Reparaturarbeiten 27
 - zahlreich 136
- Unfallgefahren, Belehrung Sifa 161
- Unfallschwerpunkt, Instandhaltung 67
- Unfallverhütungsvorschrift
- Absperrung Sichtprüfung 261
 - aktuelle 183
 - Arbeiten im Gleisbereich 50
 - Auszubildende 48
 - Backbetriebe 34
 - Betriebsanweisung 35
 - Details in 8
 - DGUV Regel 100-500 145, 173
 - DGUV Vorschrift 1 284
 - Ermahnung bei Nichteinhaltung 109
 - Flurförderzeuge 79, 240
 - Fremdfirmenmanagement 54
 - grobe Fahrlässigkeit 40, 56, 144, 177, 205
 - Grünpflege im Gartenbau 196

- Hebebühne 114
 - Kausalitätsvermutung 178
 - Maschinen der Papierherstellung 203
 - Pressen 173
 - Prüfung Bauaufzug 145
 - Schutzhandschuhe 36
 - schwere Pflichtverletzung 19
 - Strafverfahren 17, 35, 130, 135, 217
 - technische Arbeitsmittel 196
 - Unterweisung 35
 - Verkehrssicherungspflicht 9
 - Vorsatz 230
 - Zivildienst 193
 - Unfallversicherung
 - gesetzliche, SGB 295
 - selbst geschaffene Gefahr 205
 - Unfallversicherungsträger
 - Arbeitssicherheitsauflagen 141
 - Betriebsbesichtigung 58, 185, 206, 208
 - Mitverschulden 208
 - Nachrüstforderung 23
 - Regress 19, 39, 56, 118, 148, 152, 172, 180, 198, 204, 251
 - sicherheitstechnisches Gespräch 198
 - Universum 62
 - Unrechtseinsicht 139
 - Unsachgemäße Lagerung 153
 - Unsicherheitstoleranz 13
 - Unstreitigstellen 169
 - Unterlassung
 - Sicherheitsfachkraft 70, 130, 141, 217
 - Strafverfahren 134
 - Unternehmen
 - Arbeitsschutzverantwortung 117
 - Bau- 241, 243
 - Geldbuße 140
 - Haftung 257
 - Haftungsprivilegierung 252
 - insolventes 39
 - Regressverfahren 21, 153, 172, 251
 - SGB VII 242
 - Verantwortung 206, 241, 243
 - Unternehmensinhaber
 - Regressverfahren 56, 204
 - Strafverfahren 55, 90
 - Unternehmerpflichten, Delegation 141
 - Unterrichtung
 - Betriebsorganisation 73
 - Verantwortung 73
 - Unterschrift, Haftungsbedeutung 217
 - Unterweisung
 - Diskussion fehlt 35, 72, 91, 131
 - fehlt 80, 206, 210
 - Gabelstapler 80
 - offenkundige 250
 - Schadensersatz 80
 - Sicherheitsfachkraft 67
 - Stilllegung bei Fehlen 78
 - TOP-Grundsatz 255
 - Verantwortung 61
 - Verschulden 114
 - Unübersichtlichkeit 240
 - Unvernünftiges Verhalten 205
 - Unwilligkeit 141
 - Unwissenheit schützt vor Strafe nicht 41
 - Ursächlichkeit 59, 121, 131, 145, 178
 - kumulativ 163
 - Versäumnisse einer Sifa 163, 217
- V**
- Verantwortung
 - Abteilungsleiter 61, 113
 - Arbeitgeber 134, 166, 201
 - Arbeitsauftrag 104
 - Arbeitsfähigkeit 185
 - Arbeitsvertrag 176
 - Arbeitsvorgänge 175
 - ArbSchG 75
 - auch nach BG-Betriebsbegehung 185
 - Ausbilder 90
 - Baggerfahrer 52
 - Bauherr 126, 247
 - Bauhofmitarbeiter 195
 - Bauproduktehersteller 191
 - Betreiber- 256
 - Betriebsleiter 17, 19, 185
 - betriebswirtschaftliches Ergebnis 92
 - Eigen- 8, 35, 123, 205, 257
 - erfahrener Mitarbeiter 103
 - Fach- 175
 - Fahrer 52, 104, 240
 - Gabelstaplerfahrer 104
 - Gemeinde 193
 - Geschäftsführer 32, 61, 90, 176, 185, 256
 - Gruppenleiter 103
 - Handlungs- 104, 175
 - Hersteller 201, 225
 - im Betrieb 175
 - Instandhaltungsleiter 66, 94
 - Kapo 257
 - Kranfahrer 125
 - Leiter eines Transports 103
 - Maschinenbautechniker 55
 - Maschineneinrichter 175
 - Meister 97, 176
 - Personal- 256
 - Pflichtenübertragung ArbSchG 76
 - Probetrieb 75
 - Produktionsleiter 96, 98, 256
 - Schichtleiter 257
 - Schlosser 249
 - Selbst- 8, 35, 123, 205, 257
 - Sicherheitsbeauftragte 117

- Sicherheitsfachkraft 68, 135, 140, 161, 169, 216
- Tun 104
- Übernahme 137
- umfassende 37, 176, 257
- Unternehmen 117, 206, 257
- Unternehmensinhaber 55
- Unterrichtung 73
- Vorgesetzte 62, 176
- Werksleiter 17, 19
- Verantwortungslosigkeit 216, 221
- Verblassungstendenz 44
- Verbrauchererwartung 120
- Verbrennungen 33
- Verdachtskündigung 108
- Vergewisserungspflicht 126
- Vergleich
 - Hersteller mit Geschädigtem 167, 230
 - Sifa mit Geschädigtem 171
- Verhaltensbedingte Kündigung 107, 249
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 25
- Verhandlungsgrundsatz 88
- Verkäufer, Sicherheitsgespräch 198
- Verkehrserwartung, berechtigte 2, 262
- Verkehrsrecht 8
- Verkehrssicherungspflicht 67, 86, 182, 206, 262
 - Aufzug 29
 - Bauherr 247
 - Bedeutung 1f.
 - Betreiber 3
 - BetrSichV 4
 - Fahrzeughalter 242
 - Geschäftsführer 256
 - gesteigerte 36
 - Grenzen 3, 86
 - Hersteller 2, 120
 - Koordination 126
 - Maschinenrichtlinie 4
 - Mitarbeiter 248
 - Produktionsleiter 256
 - Rückwärtsfahrt 50
 - sekundäre 136
 - SiGeKo 248
 - Übertragung 247
 - Unfallverhütungsvorschrift 5, 9
 - Vermieter 3, 82
- Verkehrssitte 9
- Verkeilte Kartonabfälle 16
- Verlass, auf Sifa-Rat 218
- Verletzte niemanden 104
- Verletzte
 - Brand- 33
 - Mitverschulden 21, 30, 47, 52, 59, 123, 129, 147, 155, 163, 170, 179, 185, 197, 199, 225, 246, 257
 - Straferhöhung 216
- Verlust, Arbeitsplatz, Risiko 99
- Vermeidbarkeit
 - Abteilungsleiter 63, 114
 - Geschäftsführer 63, 137
 - Instandhaltungsleiter 95
 - Produktionsleiter 99
 - Sicherheitsfachkraft 217
- Vermieter, Sicherheitspflicht 3, 82
- Verrichtungsgehilfe 155, 243
- Verschleiß 28
- Verschulden
- Auswahl- 46, 113, 242
- Geschäftsführer 137
- gesteigertes personales 211
- Irrelevanz, Verwaltungsrecht 78
- mittelgradiges 105
- Organisations- 36, 114, 153
- Sicherheitsfachkraft 217
- Strafverfahren 63, 67f., 137
- Versicherte Tätigkeit 205
- Versicherung
 - Aufschläge 138
 - Haftpflicht- 164, 170
 - selbst geschaffene Gefahr 205
- Verständigung, Strafverfahren 139
- Vertrag
 - externe Sifa 214, 221
 - Miet- 82
 - Schutzwirkung für Dritte 82, 162, 168, 241
 - Verantwortung 68
- Vertragsverletzung, Kündigung 249
- Vertrauen
 - Arbeitsverhältnis 110
 - CE-Kennzeichnung 160, 165, 169
 - Expertenrat 164
 - -sprinzip 136
- Verursachung 59, 121, 131, 145, 178
 - kumulative 163
 - Versäumnis einer Sifa 163, 217
- Verwaltung(s)
 - akt, Behörde 23
 - rechtliches Schuldverhältnis 193
- Verwarnung mit Strafvorbehalt 99, 105
- Verweigerung bei Sicherheitsverstoß 95, 99
- Verwendung, bestimmungsgemäße 234
- Vollstreckung, Aufsichtsbehörde 23
- Vorarbeiter
 - Regressverfahren 156
 - Unfallopfer 238
 - Unfallverursacher 152
- Vorgesetzte, Verantwortung 62, 176
- Vorhersehbare Fehlanwendung 235
- Vorhersehbarkeit
 - Abteilungsleiter 63
 - Gefährdungsbeurteilung 28f.
 - Geschäftsführer 63, 137
 - Instandhaltungsleiter 95
 - Monteur 28
 - Produktionsleiter 99
 - Sifa 217

Vorsatz 230
 - bedingter 45
 Vorschriftsmäßigkeit 9
 Vorstrafe 18, 95, 99, 216
 Vorwerfbarkeit, persönliche 52, 63

W

Wahrheitsliebe 43
 Wallraff, Günther 31
 Walzwerk 133
 Warenpass, CE 165
 Warnpflicht 234
 Warnweste 247
 Wartung
 - Geldautomat 89
 - Qualifikation 196
 - -schalter 66
 - Unfall danach 27
 WC-Spülkästen 7
 Wegschauen 45
 Weigerung bei Sicherheitsverstoß 95, 99
 Weisung
 - Ausbilder 48
 - Gehorsamspflicht 95
 - rechtswidrige 40
 - Schuldminderung 95
 - und Mitverschulden 47
 - und Unterweisung 45
 - Weigerung bei Sicherheitsverstoß 95
 Weisungsbefugnis
 - Ausbilder 41
 - Fremdfirmenkoordinator 54
 - Sicherheitsbeauftragte 117
 Werksleiter
 - Regressverfahren 19, 148
 - Strafverfahren 17
 - wirtschaftliches Interesse 20
 Werkstück verkantet 251
 Wertung 13
 Wesentliche Änderung 83, 167
 Wesentlicher Sachmangel 191
 Wichtiger Grund für Kündigung 108
 Wiederanlaufschutz 228, 254
 Wiederkehrende Prüfung 28, 145
 Wie die Jungfrau zum Kinde 141
 Willigkeit 141
 Wirtschaftliches Interesse
 - Betriebs- und Werksleiter 20
 - Instandhaltungsleiter 93

Wirtschaftlichkeit 254
 Wissen
 - Maschinenzustand 137
 - überlegenes 117
 Wo gehobelt wird, fallen Späne 31
 Wohl und Wehe 168

Z

Zeitdruck 42
 Zeuge
 - Arbeitskollege 31, 80
 - Aufsichtsbeamte 32
 - Betriebsleiter in spe 32
 - Betriebsratsvorsitzender 32
 - Einweiser 224
 - Geschädigter 192
 - Glaubhaftigkeit 146
 - Glaubwürdigkeit 43, 146
 - Natürlich hat er davon gewusst 97
 - Sicherheitsfachkraft 32
 - Vorgesetzter 192
 - Wallraff 33
 Zivildienstgesetz 193
 Zugang
 - Arbeitsplatz, sicherer 153
 - Gefahrenbereich 57, 150, 196
 - Tür, Überwachung 28
 - unbeabsichtigter 25
 Zugeständnis, Sicherheitsmängel 169
 Zugspitzlauf 104
 Zumutbarkeit
 - Bestandsschutz 83
 - sich unbeliebt zu machen 95
 - Verkehrssicherungspflicht 2
 - Verweigerung bei Sicherheitsverstoß 95, 99
 Zurüstung 174
 Zusammenarbeit
 - Arbeitgeber 76
 - Arbeitsverhältnis 110
 - Unternehmer 54
 Zusammenwirken, betriebliches 156
 Zwangsgeld 23
 Zwangslage 47, 197
 Zweifel, Führungsarbeit 7
 Zweifelsgrundsatz 33, 70f., 130
 Zweimal ist nicht gut 30
 Zweite Sicherheitseinrichtung 83
 Zweiwegebagger 49